

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

75. Sitzung am 24. Oktober 2023

Wortprotokoll

Beratung in öffentlicher Sitzung: S. 6 bis S. 50

Beratung in nicht öffentlicher Sitzung: S. 5

Beginn der Sitzung: 14.04 Uhr

Ende der Sitzung: 16.06 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****Beratung in öffentlicher Sitzung:****Einzigster Punkt der Tagesordnung:****nicht abgeschlossen**

- a) **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 – ThürHhG 2024 –)**

(S. 6 bis 50)

Anhörung durchgeführt

(S. 6 bis 50)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– [Drucksache 7/8591](#) –dazu: - [Vorlagen 7/5616 /5618 /5619 /5620 /5621](#)[/5628 /5629 /5638 /5639 /5640 /5648 /5653 /5654](#)[/5655 /5657 /5658 /5659 /5669 /5670 /5680 /5681](#)[/5682 /5683 /5687 /5688 /5690 /5691 /5692 /5693](#)[/5696 /5697 /5698 /5699 /5702 /5708 /5714 /5715](#) –

- b) **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– [Drucksache 7/8595](#) –dazu: – Tischvorlagen (inzwischen verteilt als
Zuschriften 7/3006/3007) –hier: **Anhörung des**

- 1.) Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Richard-Breslau-Straße 14
99094 Erfurt
- 2.) Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Straße 13
99094 Erfurt

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Emde	(CDU), Vorsitzender
Hande	(DIE LINKE)
Dr. Lukin	(DIE LINKE)
Maurer	(DIE LINKE)
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Urbach	(CDU)*
Cotta	(AfD)
Dr. Dietrich	(AfD)*
Kießling	(AfD)
Laudenbach	(AfD)
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bergner	(Gruppe der FDP)*

* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 oder § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Rößner	Finanzministerium
Schenk	Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Röhrig	Ministerium für Inneres und Kommunales
Hausmann	Staatskanzlei

Anzuhörende:

Brychcy	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., Präsident
Dr. Rieder	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Steinmeier	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Schweinsburg	Thüringischer Landkreistag e.V., Präsidentin
Budde	Thüringischer Landkreistag e.V., Geschäftsführer

Thüringer Rechnungshof:

Weißborn	Direktor
Kleyling	

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Fahrenbach	Fraktion DIE LINKE
Schuster	Fraktion DIE LINKE
Jary	Fraktion der CDU
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Bohr	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Niebur	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hallung	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Schleicher, R.	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Hausdörfer	Parlamentssekretariat
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:**Vors. Abg. Emde:**

Schönen guten Tag. Ich entschuldige mich schon mal für die enge Räumlichkeit, aber der Landtag müsste sich nach gegenwärtigen Arbeitsprogrammen zumindest räumlich erweitern, aber das machen wir aus Kostengründen nicht. Wir wollen dann stramm arbeiten und müssen es dadurch nicht so lange in dem Raum hier aushalten miteinander, obwohl wir ja liebe Gäste haben. Also herzlich willkommen, Martina Schweinsburg, Micha Brychcy, Herr Budde, Herr Dr. Rieder, traditionell heute in mündlicher Form die Anhörungen zu all den Belangen der Kommunalfinanzen. Ich begrüße Frau Taubert, Finanzministerin, und Frau Schenk, Staatssekretärin im Innenministerium, ist auch da.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **gibt es Anmerkungen zu unserer Tagesordnung?** Ist ja überschaubar heute. **Dann würde ich auch gleich einsteigen.** Wir befinden uns in öffentlicher Sitzung. Es gibt eine Übertragung ins Feininger, wahrscheinlich sind Heerscharen von Menschen gerade beteiligt, aber Sie wissen, alles was wir tun ist heute öffentlich.

Die Anwesenheitslisten müssen wir heute herumgeben, bitte alle eintragen.

Beratung in öffentlicher Sitzung:**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 –ThürHhG 2024–)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/8591 –

dazu: - Vorlagen 7/5616 /5618 /5619 /5620 /5621 /5628 /5629 /5638 /5639 /5640
/5648 /5653 /5654 /5655 /5657 /5658 /5659 /5669 /5670 /5680
/5681 /5682 /5683 /5687 /5688 /5690 /5691 /5692 /5693 /5696
/5697 /5698 /5699 /5702 /5708 /5714 /5715 –

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 7/8595 –

dazu: – Tischvorlagen (inzwischen verteilt als Zuschriften 7/3006/3007) –

hier: **Anhörung des**

1.) Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Richard-Breslau-Straße 14

99094 Erfurt

2.) Thüringischer Landkreistag

Richard-Breslau-Straße 13

99094 Erfurt

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

Vors. Abg. Emde:

Wir haben jetzt auch zwei Stellungnahmen in schriftlicher Form bekommen, die sind jetzt kurzfristig bei uns eingegangen und noch gar nicht als Zuschrift markiert. Das ist eben verteilt worden. Vom Landkreistag habe ich noch gar keine. Und beim Gemeindestädtebund ist es um

12.19 Uhr eingegangen und die hat schon einen Poststempel. Aber, das liegt nur noch mal schriftlich vor, um alles im Nachgang schärfen zu können.

Jetzt geht es ja darum, dass wir zunächst mal den Vortrag hören und dann in die Diskussion einsteigen. Martina, Ihr habt Euch schon aufgeteilt? Also, die Gemeinden voran. Ja. Dann würde ich auch sagen, gar nicht so lange Vorreden, sodass wir einsteigen und zunächst beginnt Micha Brychcy, dann schließt Martina Schweinsburg an. Dann gehen wir ins Gespräch oder die Geschäftsführer ergänzen noch mal. Einverstanden. Gut. Also dann.

Präsident Brychcy:

Ja, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen herzlichen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung zum KFA. Ich will mal nicht hoffen, dass der kleine nicht so bedeutungsvolle Raum das Zeichen ist, dass der KFA unbedeutend ist. Deswegen will ich mich in den mündlichen Ausführungen auch relativ kurzfassen. Wir haben eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Ich will mich nur auf ein paar wesentliche Punkte konzentrieren. Ich will gleich vorwegnehmen, ich höre schon den einen oder anderen, ja, die Kommunen meckern schon wieder, die kriegen sowieso zu wenig Geld. Das kann man so pauschal gar nicht sagen. Wo es bei uns klemmt, das steht sehr eindeutig in der Stellungnahme. Ich will nur auf ein paar Grundthemen hinweisen, wo ich, wo wir manchmal das Gefühl haben, dass das eine oder andere übersehen wird oder anders eingeschätzt wird.

Im letzten Jahr haben wir alle noch Angst gehabt, ob wir den Winter überstehen, die Knappheit von Energie stand auf der Tagesordnung. Ich hatte es zur Mitgliederversammlung sehr deutlich ausgeführt. Wir haben gespart, wir haben die Lichter ausgemacht, wir haben weniger Weihnachtsbeleuchtung angemacht, wir sind gut über die Runden gekommen. Ich will das mal positiv bewerten, positiv deshalb bewerten, weil die gesamte Gesellschaft, und nicht nur die Kommunen, gemeinsam es geschafft haben, über den Winter zu kommen. Das wird an der Stelle, glaube ich, in unserem Land viel zu wenig positiv gesagt. Trotzdem sorgen wir uns, weil die Probleme nicht weniger geworden sind. Der Staat hat lenkend eingegriffen, insbesondere in das Thema Energie und Heizung. Ich muss das nicht weiter erläutern. Das heißt, der Umbau unserer Infrastruktur steht vor einer gewaltigen Herausforderung. Und insbesondere auch nur für die Erfüllung der jüngsten Energieeffizienzaufgaben durch Europa- und Bundesrecht schätzt das hiesige Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für die Thüringer Kommunen einen Investitionsbedarf ab 2024 von 100 Millionen Euro ein. 100 Millionen Euro! Die Zahl

kommt nicht von uns. Die Zahl kommt aus dem Ministerium. Das sind nur die Energieeffizienzauflagen. Das heißt, diese massiven Investitionsbedarfe – ich sagte das gerade eben – stellen uns vor eine riesige Herausforderung, die natürlich Geld kostet.

Besorgniserregend ist dabei, dass diese Investitionsbedarfe in die Energie- und Wärmeinfrastruktur auf einen seit Jahren bekannten milliardenschweren Investitionstau in der gesamten öffentlichen Infrastruktur treffen. Ich sage noch was dazu. Die Thüringer Aufbaubank schätzt ein: eine Milliarde! Die Zahl wird meistens unterschiedlich interpretiert. Da gibt es den Rechnungshof, da gibt es andere, die der Meinung sind, wir brauchen gar nicht so viel. Wir rufen ja nicht mal das Geld ab, was wir haben. Dazu werde ich noch zwei Sätze im Folgenden sagen. Ich kann nur appellieren und bitten, dass wir aus dieser Sicht schon heraus – Investitionstau und Energie –, eine Erhöhung der Investitionspauschale dringend benötigen.

Meine Damen und Herren, das ist jetzt wirklich kein Gejammer, aber ich sage Ihnen mal eine Zahl zum Thema „Energie“. Die Thüringer Energie, unser kommunales Unternehmen, wird ab sofort einen hohen dreistelligen Millionenbetrag in die Energieinfrastruktur stecken. Da kann jeder hier im Raum sagen: „Schön, wenn es die Thüringer Energie ist. Da ist es nicht die Kommune.“ Ist aber nur halb gedacht. Denn in dem Moment, wo die Energie das macht, müssen die Kommunen mitziehen. Ganz abgesehen davon will ich zum Thema „Wärmeplan“ nun gar nicht sagen, was da vor uns steht. Ich will ja auch nicht den Teufel an die Wand malen, und dass das auch Jahre dauert, ist sicherlich auch logisch. Aber ich will Sie einfach nur ein Stückchen mit auf den Weg nehmen und sensibilisieren, wie schwierig es in den nächsten Jahren sein wird und deswegen ist es kein Gejammer, dass wir mehr Geld brauchen, sondern deswegen die Bitte, dass wir dem Rechnung tragen und den Investitionstau ein Stückchen abbauen können.

Auch die Einführung des Sonderlastenausgleichs für Klimaschutz im Zusammenhang mit dem Klimapakt kann den Investitionen nicht den erhofften Schub verleihen. Denn, auch wenn für das Jahr 2023 erstmalig 50 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingestellt wurden, haben die Kommunen die Erhöhung um 20 Millionen Euro selbst bezahlt, weil die Schlüsselmasse entsprechend reduziert wurde. Für das Jahr 2024 sieht der Landeshaushalt sogar eine Kürzung der Fördermittel je nach Lesart von zwei bis fünf Millionen Euro vor, also bis zu circa zehn Prozent. Allein das Energieeffizienzrecht – hatte ich gerade gesagt – wird jährlich 100 Millionen Euro kosten. Die ursprüngliche Idee, für die Kommunen 50 Millionen Euro zusätzlich für den Klimaschutz mit aufzunehmen, die verpufft damit. Die ist nicht mehr erkennbar, weil die 50 Millionen Euro nicht da sind.

Das ärgert mich ganz besonders, weil wir lange darüber diskutiert haben, ob wir den Klimapakt gemeinsam unterschreiben wollen. Ich habe dem damaligen Staatssekretär im Umweltministerium gesagt: „Also hier, pass mal auf, so eine Luftnummer so kurz vor der Wahl, mache ich nicht mit. Wenn dann muss das Hand und Fuß haben wie beim Abwasserpakt.“ Da waren wir einer Meinung. Dann habe ich mit der damaligen Ministerin den Klimapakt geschlossen und alle waren stolz und es gab schöne Bilder für die Zeitung. Jetzt ist nichts mehr von den 50 Millionen Euro da. Die hätten wir gerne gehabt. Schade eigentlich! Weg sind sie!

Im Abwasserbereich wird es eine Kürzung von 31 Millionen auf 23 Millionen Euro geben. Im Straßenwinterdienst 50 Prozent, von drei auf 1,5, und im Straßenbau sind wir bei noch 39 Millionen Euro, und das bei Baupreissteigerungen von 27 Prozent. Nun reden ja alle, dass alles viel teurer wird und die Inflation und so weiter. Das will ich gerne auch tun. Aber ich will Ihnen das anhand eines Beispiels oder zwei Beispielen nennen.

Wenn früher ein Kubikmeter Beton ungefähr 65 Euro gekostet hat, kostete der gestern 185 Euro plus CO₂-Abgabe und noch zwei, drei andere Abgaben, also knapp 200 Euro. Was man mit einem Kubikmeter Beton, wenn man baut, machen kann, brauche ich hier in der Runde nicht weiter zu erläutern. Aber daran erkennt man, dass die Preise explodieren. Und wenn ich das auf meine Stadt beziehe, wir haben einen Kindergarten, den wir sanieren in der ursprünglichen Form 1,7 Millionen Euro, das war vor drei Jahren. Wir sind jetzt bei dreieinhalb Millionen Euro wegen Baupreissteigerung und sicherlich auch noch, weil es ein altes Gebäude ist, das will ich zumindest mit dazu sagen.

Wenn ich in den Klimapakt gucke und überlege, welche Gebäude die Städte und Gemeinden umstellen müssen und wollen, da gibt es auch ein Stückchen Förderung, ist alles schön, will ich auch hier mal nur eine Zahl nennen, damit man mal eine Vorstellung hat. Wenn die Stadt Waltershausen ihren Bürgersaal umbaut auf klimaneutral und Effizienz usw., kostet mindestens nur ein Saal 100.000 Euro. Ich könnte Ihnen jetzt aufzählen, wieviel Säle und wieviel Gebäude die Kommunen haben, die zwingend umgestellt werden müssen, um auch einzusparen.

Wir reden ja nicht nur, dass wir das machen, weil wir mal Spaß haben, manches geht auch nach 25 Jahren kaputt. Das kommt zu dem Investitionsstau noch dazu. Deswegen die herzliche Bitte, einfach darüber nachzudenken und wirklich nicht so abtun, dass wir nur jammern, was den Investitionsstau angeht, sondern den haben wir wirklich. Es wird Schwierigkeiten für die Verwaltungshaushalte geben, da bin ich mir sicher. Das will ich jetzt gar nicht weiter erläutern.

Und ja, der Einwand wird von Ihnen kommen, dass die Kommunen in der Vergangenheit einen positiven Finanzierungssaldo ausgewiesen haben, insbesondere kleinere Städte und so weiter und so fort. Wissen Sie eigentlich, warum? Weil entweder keine Baufirma den Bauauftrag genommen hat, weil keiner da war, das Geld im Haushalt eingeplant, aber es ist nicht gemacht worden, weil die Baufirmen sagen, können wir nicht. Weil die Kommune sagt, jetzt können wir nicht, weil es doppelt so viel kostet.

Ich wollte eine kleine Fußgängerbrücke über einen kleinen Fluss bauen, habe gedacht, die kostet nach Kostenschätzung damals 60.000 Euro. Jetzt sind wir bei 200.000 Euro. Was mache ich? Nützt mir nichts, das Geld habe ich also irgendwo noch liegen, aber kann es nicht ausgeben. Und so könnte ich wahrscheinlich noch ein paar mehr Beispiele nennen, warum bestimmte Dinge so sind, wie sie sind, warum einige einen positiven Saldo haben.

Über das Thema Fördermittel und die Schwierigkeit, Fördermittel abzubekommen, will ich heute hier gar nicht reden. Das hat auch was mit Verwaltung zu tun. Aber an bestimmte Fördermittel kommen wir auch nicht ran. Der Rechnungshof hat ja mal in seinem Bericht sehr deutlich geschrieben, dass wir das Geld gar nicht brauchen, weil das gar nicht abgerufen wird. Da kann ich Ihnen sagen, warum. Weil wir an bestimmte Dinge nicht rankommen. Und das liegt einmal an der wirklich hohen Messlatte und zum anderen, da hat der Rechnungshof vollkommen recht, an fehlendem Personal in den Kommunen. Wir haben in vielen Gemeinden keine Fachleute, die das überhaupt noch beherrschen und da durchblicken. Und dann bleibt irgendwo ein Stückchen Geld übrig und wir haben einen positiven Finanzierungssaldo. Was aber in der gesamten Diskussion weniger besprochen worden ist, dass es im selben Zeitraum andere Kommunen gibt, die jährlich zwischen hundert und zweihundertdreißig Millionen neue Schulden aufgenommen haben. Es ist ja nicht so, dass alle einen positiven Finanzierungssaldo haben, sondern es gibt auch eine Reihe von Kommunen, die Schulden aufgenommen haben. Also im Fazit kann ich an der Stelle nur sagen, dass unsere Einnahmen die Ausgaben nicht decken, und das aufgrund einer Ausgabenexplosion, die ich jetzt nicht näher, glaube ich, erläutern muss. Da ist das Thema Inflation, da sind Ausgabensteigerungen, da ist der Rekordtarifabschluss, da kann ja keiner was dafür. Das will ich auch alles gar nicht verteufeln. Das ist auch völlig okay, dass es Tarifabschlüsse gibt. Aber die zwingen uns natürlich irgendwo in eine Lage, die wirklich dazu führt, dass ich heute nicht jammern will, sondern Ihnen einfach sagen will, wo bei uns der Schuh drückt. Na ja und, ich weiß, das hört der eine oder andere vielleicht jetzt nicht so gerne, wenn es dann noch Steuersenkungsgesetze gibt, hilft uns Kommunen das nicht wirklich weiter, muss ich sagen. Alles andere will ich nicht und werde ich nicht bewerten.

Die Schlüsselmasse muss aus unserer Sicht deutlich erhöht werden. Das Gesetz über kleine kreisangehörige Gemeinden, 45 Millionen Euro gestrichen, gibt es nicht mehr. Das war immer noch so ein kleiner Anker bei den kleineren Kommunen, dass sie sich das eine oder andere leisten können. Hier die herzliche Bitte darüber nachzudenken, inwieweit man das wieder einführen kann oder mitnehmen kann. Personalkostensteigerung hatte ich gesagt von ca. 13 Prozent ist auch, denke ich, nicht wenig.

Mehrbelastungsausgleich, auch hierzu haben wir einiges in der Stellungnahme geschrieben, das will ich jetzt nicht weiter erörtern. Jawohl, ich sage, wir erkennen schon an, dass die Landesregierung ein Moratorium der ermittelten Kürzung vorgelegt hat. Und jawohl, nach der Einschätzung hat ja die eine oder andere Kommune ein Stück zu viel gekriegt für Aufgaben, die sie gar nicht in der Art und Weise gemacht haben. Das erkennen wir an. Das kann auch so nicht sein. Das ist zwar alles richtig. Das Problem ist bloß, die Gemeinden haben trotzdem noch die Leute und das Personal und müssen diese Kosten tragen. Ich will es zumindest mal erwähnt haben.

Kita. Das ist ja eines meiner Lieblingsthemen, weil das begleitet mit, ich bin ja schon ein paar Jahre in dem Amt, 20 Jahre und mehr. Und die auskömmliche Finanzierung. Und wissen Sie, was ich nicht verstehe: Da sagt ein Ministerpräsident, wir haben das Geld nicht, wir können kein beitragsfreies drittes Jahr machen, 100 Millionen Euro oder so. Und trotzdem, das ist das Recht des Hauses, sagt man, wir machen das, selbst, wenn wir Schulden aufnehmen. Ich verstehe nicht, und meine Kollegen auch nicht, warum man auch nicht mal deutlich sagen kann, wir können es uns nicht leisten. Die Leute sind deswegen nicht glücklicher. Das muss ich ganz klar sagen. Klar sind die Geschenke schön, das Problem ist bloß, wenn dieses Gesetz umgesetzt wird, nach dem 30.11., dürfen wir nicht mal mehr Beiträge erhöhen, weil es nicht geht. Wer bleibt auf den Kosten hängen? Wer schlägt sich mit den Leuten vor Ort rum? Das ist unser Job. Den wollen wir auch gerne tun. Aber ich bitte wirklich inständig, das einfach mal zur Kenntnis zu nehmen, das ist jetzt auch kein Gejammer, sondern das sind einfach die Tatsachen, das sind die Gespräche vor Ort. Ich habe bis jetzt noch keinen meiner Kollegen gehört, der gesagt hat, ja das ist toll, das können wir uns leisten. Manchmal ist ein Nein verständlicher als ein Ja. Schön wäre es ja, wenn wir es uns leisten können.

Rechtskreiswechsler. Da könnten wir ja eine ganze Stunde darüber reden. Das tue ich aber nicht. Wahrscheinlich wird meine Kollegin zu dem Thema noch drei Sätze mehr sagen.

Ich habe noch ein bisschen die gestrige Sendung von Fakt ist! im Kopf. Der eine oder andere hat sie vielleicht gesehen. Ich war froh, dass sich meine Frau schon ins Bett begeben hat und ich allein vor dem Fernseher saß. Und ich sage Ihnen was, ich habe es nicht ausgehalten. Da wird nicht darüber geredet, dass wir die Aufgabe meistern und wir dem Geld bettelnd hinterherrennen. Wird nicht erwähnt. Da wird in Konjunktivsätzen geredet, wie es feinstenfalls nicht geht. Ich habe gestern so gesagt, also, wenn ich da dabei gewesen wäre, dann wäre die Sendung anders ausgefallen. Gott sei Dank war ich es nicht. Das ärgert mich. Sie merken das auch, dass ich das ein bisschen emotional sage. Und der eine oder andere kennt mich und weiß auch, wie ich das meine. Weil das bringt uns nicht weiter. Und die 49,5 Millionen Euro 2022, die haben wir ja nach so ein bisschen hin und her so relativ zügig gekriegt. Ich will das mal so sagen. 2023 haben wir gedacht, das läuft jetzt automatisch weiter. Ganz im Gegenteil. Da mussten wir wieder massiv kämpfen, bis wir das kriegen. Und 2024 wissen wir gar nicht, wie es weitergeht. Es gibt ein Schreiben an den MP, ein gemeinsames Schreiben. Wir stehen unten da, lassen uns beschimpfen von den Leuten, und wissen nicht, wie wir es finanzieren sollen. Deswegen auch hier die herzlichste Bitte, dass das vielleicht so nicht weitergeht.

Kulturlastenausgleich. Jawohl. 20 Millionen Euro Kulturlastenausgleich. 10 Millionen Euro Theaterpauschale. Ich glaube, ich brauche hier niemanden zu erwähnen, die einen finden es gut, die anderen nicht. Das ist auch so ein bisschen ein Zwiespalt von uns, aber auf jeden Fall wird das Geld an der Stelle nicht reichen, weil die Theaterpauschale wesentlich mehr Geld frisst als der Kulturlastenausgleich oder vom Kulturlastenausgleich in die Theaterpauschale fließt. Auch hier erinnere ich zum Beispiel nur an die Tarifierhöhung.

Ja, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, zum Fazit, zum Ende: Wir erkennen an, das muss ich schon mal positiv erwähnen, dass die Zuweisungen steigen. Das ist ja auch nicht wenig. Wie viel waren es? 271 Millionen Euro. Also, das erkennen wir schon an, das hilft auch weiter. Also, da kann man sicherlich auch danke sagen. Das ist okay. Aber diese 271 Millionen Euro reichen nicht aus, um die anderen Dinge hinzukriegen. Jetzt wird der eine oder andere sagen, na ja, die schimpfen immer, die meckern immer, und sagen, da machen sie ein Bad zu, es ist überhaupt noch nie ein Bad deswegen zugemacht worden. Jawohl, weil wir überlegen, wie wir was machen. Aber, wenn ich das auf die Haushalte mal ausrichte und mal schaue, wir fahren schon das eine oder andere ziemlich auf Verschleiß. Ich sage es noch mal, es geht jetzt auch nicht nur um den Investitionsstau im Energiebereich und allgemein, sondern auch um das, was wir zu erhalten haben. Die erste Dreifelderhalle, die bei mir in der Stadt entstanden ist, war 1996. Da sind bald 30 Jahre vorbei. Da ist so viel kaputt gegangen und das kostet alles extrem viel Geld, was zu erhalten ist usw. Aber, die Bitte, das vielleicht mitzunehmen.

Und ganz abschließend die Bitte: Wir hatten ja mal eine Reform des KFA gehofft. Da gibt es ja diesen legendären Spruch vom Innenminister Maier, das Monstrum KFA muss endlich --- Da gab es so ein bisschen was und wurde festgelegt, das war die Reform. Wir erkennen da nicht so viel an der Reform. Und die herzliche Bitte, das vielleicht nicht aus den Augen zu verlieren. Wir brauchen wahrscheinlich eine grundlegende Reform des KFA. Das ist zwar auch leicht gesagt von mir von dieser Stelle. Und wenn mich jetzt einer fragt, na sagt doch mal, wie denn alles reformiert werden soll, kann ich Ihnen jetzt auch nicht gleich einen Tipp geben. Aber wir sollten miteinander darüber reden, ob wir nicht das eine oder andere doch verändern könnten, weil den einen oder anderen Vorschlag hätten wir schon, ob der der dann funktioniert, kann ich nicht sagen. Vielen herzlichen Dank, dass Sie mir so geduldig zugehört haben.

Vors. Abg. Emde:

Gerne doch. Vielen Dank, Micha Brychcy. Und jetzt würde ich vorschlagen, Martina Schweinsburg übernimmt gleich im Anschluss.

Präsidentin Schweinsburg:

Ja, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erst einmal natürlich vielen Dank für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Ich bitte die Verwaltung um Nachsicht, wir hatten erst am Freitag Präsidium im Thüringer Landkreistag, da waren wir bis zum Dienstag schon recht schnell, um alles zusammenzufassen, was zusammenzufassen ist. Nach Beteiligung unserer Landkreise und einstimmiger Beschlussfassungen unseres Präsidiums können wir Ihnen mitteilen: Wir begrüßen den Gesetzentwurf dahingehend, dass die Landkreise sowohl höhere Schlüsselzuweisungen als auch eine höhere Pauschalen für den Mehrbelastungsausgleich 2024 bekommen sollen. Das ist eine richtig gute Sache. Dafür bedanken wir uns auch. Allerdings fordern wir, müssen wir mit Nachdruck deutliche finanzielle Nachbesserungen fordern. Es sind zwar jetzt die zweihundert-par-und-siebzig Millionen mehr Einnahmen, aber Sie müssen auch mal gucken, was wir für Mehrausgaben haben. Wir haben angehörige Städte und Gemeinden, die nach der Tarifsteigerung von über zehn Prozent ihren Haushalt nicht mehr zukriegen. Die kriegen ihren Haushalt nicht mehr rund. Deswegen, wir haben massive Ausgabensteigerungen beim Personal in den Kommunen. Die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Material und Energie durch den Ukrainekrieg sind im KFA 2024 nicht eingepreist und die Landkreise sind dadurch auch 2024 deutlich unterfinanziert, sodass weitere Sprünge bei den Kreisumlagen zu befürchten sind.

Wir haben auf der einen Seite – das sage ich ausdrücklich – Rechtskreiswechsler. Danke ans Innenministerium, an die Staatssekretärin, die hier sehr pragmatisch vorgegangen ist und die Vollfinanzierung der Rechtskreiswechsler mit unterstützt hat. Das wäre so nicht handhabbar gewesen. Alleine durch die Rechtskreiswechsler hätten wir eine Kreisumlageerhöhung von über fünf Prozent.

Es wird in den öffentlichen Diskussionen von unserem Wohl, von unseren – na ja – obersten des Landes immer wieder Migration, mit Asyl, mit Rechtskreiswechslern, Ukrainekriegsflüchtlingen durcheinander gehauen. Wir haben als Landkreise vier zugelassene Träger, also drei zugelassene Träger, Greiz, Schmalkalden-Meiningen und den Eichsfeldkreis und die Stadt Jena. De facto liegt die Vermittlung der Rechtskreiswechsler in den Arbeitsmarkt bei drei bis sieben Prozent maximal. Wenn das von zwanzig Prozent geredet wird, dann sind die geparkt in Weiterbildungs-, Integrations- und Deutschkursen, die dann auch mit als vermittelt gelten. Aber die bei uns im Prinzip immer noch im Bürgergeld drin sind. Ich darf daran erinnern, dass die Wohltaten der Bundesregierung beim Bürgergeld nächsten Jahr nochmal aufschlagen werden und genau diese Rechtskreiswechsler werden nochmal sehr viel mehr kriegen.

Wir haben mittlerweile Landkreise, die haben für den Haushalt 2024 um die 50 Prozent Kreisumlage einpreisen müssen. Es gibt welche, die haben nicht so hohe Umlagen. Das hängt damit zusammen, dass unter anderem auch ich so mutig war, darauf zu vertrauen, dass auch im Jahr 2024 wieder ein entsprechendes UkraineGesetz verabschiedet wird, dass wir 100 Prozent finanziert bekommen. Wir können unsere Gemeinde und Städte nicht länger rupfen, weil bei denen ja auch die Ausgabensteigerung da ist.

Die Landkreise sind durch diese ganzen inflationsbedingten Preissteigerungen auch 2024 deutlich unterfinanziert, sodass weitere Sprünge in den Kreisumlagen zu befürchten sind. Eigentlich kann nur durch höhere Schlüsselzuweisungen an die Landkreise der weitere Anstieg der Kreisumlagen mit allen negativen Folgen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verhindert werden.

Nochmal zur Verdeutlichung: Allein die Energiepreise, wo wir nicht diskutieren können, Schulen, Turnhallen, Verwaltungsgebäude sind die wenigsten, Krankenhäuser, haben sich zum Teil verzehnfacht. Verzehnfacht zu 2023, sind massiv erhöht. Weiterhin brauchen wir dringend eine Erhöhung der investiven Zuweisungen an die Landkreise und Kommunen, um vor Ort ausreichend in die kommunale Infrastruktur, besonders in die Schulen, investieren zu können.

Meine Damen und Herren, die meisten Schulträger haben nach 1990, nach der Wende, ihre Schulen grundhaft saniert und auf ein damals modernes Level gestellt. Aber das ist zum Teil jetzt über 30 Jahre her und wir fangen wieder von vorne an und mit den ganzen Auflagen, mit den ganzen Notwendigkeiten, die dann zusätzlich noch in solche Bauten investiert werden müssen, vom Energiemanagement über IT, über moderne bauliche Maßnahmen für Umwelt und so weiter und so fort, haben sich die Baukosten, die wir kalkuliert haben und mussten, teilweise verdoppelt. Und die massiven inflationären Preissteigerungen – Kollege Brychcy hat es gerade gesagt: „Kubikmeter Beton“, da dürfen wir auch mit reinnehmen die Elektroleitungen, elektrische Installationen und so weiter und so fort. Das sind schon enorme Kostensteigerungen und hier muss die kommunale Investitionspauschale, aber auch die Schulinvestitionspauschale, nochmal massiv in der FAG-Masse erhöht werden.

Auch müssen die vom Thüringer Innenministerium im Rahmen der Kleinen Revision aufgrund von gesetzlich vorgegebenen neuen Aufgaben und Standards festgestellte Mehrbedarfe im eigenen Wirkungskreis von rund 50 Millionen Euro im KFA 2024 berücksichtigt werden. Diese 50 Millionen Euro das sind eine Vielzahl kleiner Gesetze. Das läppert sich dann eben zusammen und die finden wir nicht im KFA. Die sind einfach durch den Rost gefallen, obwohl hier das Innenministerium ganz sauber recherchiert hat und man muss ganz klar sagen, die Kommunen haben diesen höheren tatsächlichen Finanzbedarf und daher muss er auch im KFA 2024 berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, was ganz wichtig ist, die Förderverfahren der Anlage 3 des Gesetzentwurfes müssen entschlackt werden. Die daraus freiwerdenden Mittel müssen den Kommunen als pauschale Zuwendungen zur Verfügung gestellt werden. Da hat man vor 20 Jahren noch einen Fördermittelantrag gestellt, der halbwegs überschaubar war, sind das jetzt ganze Aktenordner und die Ministerien sich zwangsläufig damit über Wochen und Monate beschäftigen.

Dann stehen wir da und haben zum Jahresende das Geld nicht ausgegeben, auch die Fördermittel nicht ausgegeben. Im Januar/Februar wird dann in der Regel öffentlich festgestellt, dass die Kommunen zu blöd waren, das Geld auszugeben und deswegen soundso viele Millionen Fördermitteln nicht abgerufen wurden und dann haben wir ab und zu noch mal die Eigenschaft, dass der Ministerpräsident uns das Geld in anderen Zusammenhängen großzügig schenkt. Das hat er allerdings 2023 nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Förderverfahren des Gesetzentwurfes der Anlage 3 entschlacken, müssen diese freiwerdenden Mittel wirklich als pauschale Zuweisung gern

zweckgebunden und über Abrechnung am Jahresende den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Das hat keinen Sinn mehr, dass man ganze Verwaltungsapparate damit beschäftigt, Fördermittelanträge zu stellen, die dann monatelang bearbeitet werden, und dann findet schon irgendjemand einen Grund warum das Komma falsch gesetzt ist und warum das abgelehnt wird.

Wir müssen auch zusehen, dass wir für das Jahr 2024 die Mehrkosten für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu 100 Prozent wiedererstattet bekommen. Ich wiederhole mich hier bewusst. Die ukrainischen Flüchtlinge machen ungefähr in jedem Landkreis fünf Prozent Kreisumlage aus. Fünf Prozent! Und wir knabbern flächendeckend teilweise schon an den 50 Prozent Kreisumlage in einzelnen Landkreisen.

Noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen. Es ist einnahmeseitig darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung der FAG-Masse ein gesetzlich vorgegebenes Resultat des Partnerschaftsgrundsatzes aufgrund der deutlich höheren Steuereinnahmen des Landes ist, die sich positiv auf die FAG-Masse auch auswirken. Ausgabeseitig ist bei den Landkreisen und Kommunen weiterhin eine dramatische Sondersituation auch durch den Ukrainekrieg festzustellen. Die Schlagworte – ich wiederhole es, man kann es nicht häufig genug sagen – hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, explodierende Baupreise, explodierende Energiekosten und die allgemeine inflationäre Schockwelle sind das, was man nicht ausblenden darf. Die Fortschreitungsparameter des KFA für den Finanzbedarf der Kommunen 2024 gehen an der Realität dieser Sondersituation vorbei. Allein bei den Landkreisen steigen 2024 nach einer aktuellen Abfrage des Landkreistages, bei der 16 von 17 Landkreisen geantwortet haben, durchschnittlich pro Landkreis um zehn Millionen Euro an. Das sind Mehrausgaben bei 17 Landkreisen von 170 Millionen Euro, alleine für 2024. Abgefragt wurden Personalkosten, der Sozialbereich, hier ganz besonders im Einzelplan 4 Grundsicherung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, jeweils stets ohne Einberechnung der Rechtskreiswechsler der ukrainischen Kriegsflüchtlinge und natürlich im ÖPNV, Kraftstoffe, Reparaturen, Lohnsteigerung. Und wenn ich gerade mal darauf hinweisen darf, wir hatten 2004/2005 einen durchschnittlichen Anteil des Einzelplan 4 am Haushalt von rund 50 Prozent, teilweise drunter die ganzen Sozialleistungen. Wir sind jetzt bei 63 bis 65 Prozent des Haushalts im Einzelplan 4, ohne dass jetzt irgendwie übermäßige Ausgaben getätigt wurden. Im Ergebnis dieser ganzen Geschichte sind die Landkreise auch 2024 deutlich unterfinanziert, sodass die weiteren Sprünge der Kreisumlagen zu befürchten sind. Die ersten Haushalte, die in die Landkreise eingebracht wurden, da kenne ich einige, die sind bei 50 Prozent Kreisumlage.

Bei den Personalkosten wird besonders die tatsächliche Personalkostenentwicklung der Kommunen im KFA für 2024 ausgeblendet. Bei der FAG-Masse II geht das Innenministerium in seinem aktuellen Prüfbericht von Personalkostensteigerungen von 10,88 Prozent für den übertragenen Wirkungskreis der Kommunen aus. Im eigenen Wirkungskreis der Kommunen in der FAG-Masse I wird dagegen weiterhin auf den Revisionsbericht von 2021 mit einer Personalkostensteigerung von nur 1,9 Prozent als Fortschreibungsfaktor abgestellt. Meine Damen und Herren, wir werden die Mitarbeiter in den Verwaltungen der Landkreise nicht unterschiedlich bezahlen, übertragener Wirkungskreis oder eigener Wirkungskreis, das ist nicht möglich, das geht auch nicht. Und vielleicht ist hier mal ein Blick auf die tatsächliche Situation real wichtig. Und mit dem Blick auf die tatsächliche Personalkostensteigerung der Kommunen von 2024 ist dieser Unterschied zwischen Lohnsteigerungen im übertragenen Wirkungskreis akzeptiert und Lohnsteigerungen im eigenen Wirkungspreis von 1,9 Prozent schlichtweg nicht akzeptabel. Es ist nicht akzeptabel, dass wir für bestimmte Sachen Kreisumlage ziehen, die eigentlich gar nicht die Aufgaben der Städte und Gemeinden sind, hier Kreisumlage zu bezahlen.

Die Systematik der Finanzbedarfsermittlung, die dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz zugrunde liegt, muss der kriegs- und krisenbedingten Sondersituation angepasst werden. Und ich erlaube mir den Hinweis, dass mit Regierungsantritt dieser Regierung vor neun Jahren versprochen wurde, eine grundhafte Reform eines transparenten KFA. Dass man das vielleicht in den ersten zwei, Jahren, vier Jahren nicht machen konnte, dafür hat man ja irgendwie Verständnis. Aber jetzt sind neun Jahre rum und außer kleinen Reparaturen hin und her ist nicht viel passiert.

Und die Landkreise, um das ganz deutlich zu sagen, fordern beim Personal gleiches Recht für alle, sowohl für das Land, was sich selbst die 10 Komma eingerechnet, als auch für die Kommunen, die nur 1,9 Prozent als Fortschreibungsfaktor in der Personalkostensteigerung zugestanden bekommen. Unser Thüringer Finanzministerium hat bei der Erstellung ihres Entwurfs für den Landeshaushalts 2024 die massiv steigenden Ausgaben für das Landespersonal eingerechnet. Aber es ist ein Tarifabschluss Öffentlicher Dienst, der gilt also nicht nur für das Landespersonal, sondern auch für das Kommunalpersonal. Und hier müssen diese Personalmehrkosten für die Kommunen auch über den KFA zu refinanzieren sein. Das ist ein Gebot der Fairness und der Gerechtigkeit, dass das Land keine Unterschiede bei den Personalausgaben macht. Und die tatsächlichen Personalkostensteigerungen müssen eingerechnet werden. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, muss betont werden, dass die Kommunen in Thüringen mit ihrem Personalkörper im bundesweiten Vergleich der Flächenländer sehr gut aufgestellt sind. Von 13 Flächenländern haben die Kommunen im Personalkörper, sprich Stellen, den fünften Platz in Thüringen, also die Thüringer Kommunen im Vergleich zu

anderen. Im Vergleich dazu rangiert das Land Thüringen im Vergleich der anderen Flächenländer auf dem vorletzten Platz. Nach wie vor ist nur das Saarland mit rund 600.000 Einwohnern noch höher. Im bundesweiten Vergleich verbraucht das Land zu viel Geld für das eigene Landespersonal.

Die Kommunen sparen im Verhältnis zum Land, auch, weil viele Stellen nicht besetzt sind und weil man viele Stellen auch gar nicht mehr besetzen kann, weil es auch einen entsprechenden Mangel gibt und weil das Geld einfach nicht da ist, rund 160 Millionen Euro im Jahr ein, während das Land im Verhältnis dazu 300 Millionen Euro zu viel für sein Personal jährlich ausgibt. Insbesondere mit Blick auf diesen Personalstellenvergleich steht das Land umso mehr in der politischen Pflicht, die tatsächlichen Personalmehrausgaben der Kommunen bei der Finanzbedarfsermittlung des Thüringer Finanzausgleichsgesetz für den KFA 2024 zu berücksichtigen.

Und ich appelliere ausdrücklich und nachdrücklich an alle Landtagsabgeordneten, vor dieser Realität nicht das Auge zu verschließen. Die Kommunen schwimmen nicht im Geld, wie man dann immer wieder freundlich an den Kopf geworfen bekommt. Sie müssen jeden Cent, den sie haben, dreimal umdrehen. Und mittlerweile werden durch die Kostensteigerung viele Investitionen hintenangestellt, um im Verwaltungshaushalt Personalkosten, Sachkosten und so weiter und so fort begleichen zu können. Und das ist ja im Prinzip ein Hamsterrad, wenn man dann anfängt, das für die Beantragung von Fördermitteln notwendige Personal zu entlassen oder die Stellen nicht wieder zu besetzen, nur damit man das Geld für die Investitionen frei hat, die man dann aber auch nicht bedienen kann, weil man das Personal nicht dazu hat.

Nur mal ein Beispiel von meinem Landkreis. Hier steigen die bereinigten Personalausgaben mit dem Nachtragshaushaltsentwurf 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 um neun Prozent. Zum Beispiel geht die Schere zwischen den Schlüsselzuweisungen und den Sozialausgaben auch immer weiter auseinander. Ich wiederhole noch mal, 2005 rund 50 Prozent, etwas weniger als 50 Prozent Einzelplan 4, jetzt liegen wir bei 63 bis 65 Prozent. Und da sind die Ukrainer, die Rechtskreiswechsler, nicht eingerechnet. Diese Problematik wird sich 2024 trotz der Steigerung der FAG-Masse I beziehungsweise der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben noch verschärfen. Während die Sozialausgaben im Landkreis Greiz ohne Rechtskreiswechsler im Vergleich 2024 zum Rechnungsergebnis 2022 nach dem Entwurf unseres Nachtragshaushalts um 9,2 Millionen Euro steigen, erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes lediglich um 4,2 Millionen Euro, also weniger als die Hälfte. Und das ist in allen Landkreisen so. Ich nehme jetzt nur meinen bei Investitionen. Hier haben wir von allen Landkreisen den deutlichen Hilferuf erhalten, dass bei den Investitionen keine Luft mehr bleibt. Die Landkreise benötigen

dringend höhere pauschale Investitionszuweisungen für die dauerhafte Stärkung ihrer Investitionskraft. Der Investitionsstau wird vor Ort ansonsten nicht zu beheben sein. Auch bringen die Ausschreibungsergebnisse deutlich höhere Kosten für Investitionen mit sich. Und oftmals ist dann ein Vermerk, wir wissen nicht, wie sich die einzelnen Kosten vom Anbieter weiter steigern. Wir lassen uns diese Position Material, Energie, was auch immer, noch offen und behalten uns vor, nachzubessern. Die Ausschreibung, die Rücklagen sind vielerorts erschöpft, eine Zuführung aus den Verwaltungshaushalten in den Vermögenshaushalt ist angesichts der Leistungsfähigkeit vieler Kommunen nicht mehr darstellbar. Die kommunale Investitionspauschale von 100 Millionen Euro und die Investitionspauschale der Schulen von 30 Millionen Euro in der FAG-Masse sind seit vielen Jahren konstant und spiegeln in keinsten Weise die tatsächlichen Kostensteigerungen wieder. Eine Erhöhung beider Pauschalen ist unabdingbar, um vor Ort zumindest annähernd ausreichend investieren zu können.

Meine Damen und Herren, ich habe noch ein Anliegen aller Landkreise. Wie Sie alle wissen, steht die afrikanische Schweinepest vor der Tür und wir brauchen nur einen harten Winter, da ist die Elbe zugefroren und die Infektionsträger kommen hierüber und wir haben sie dann hier und das mit allen Ausführungen und Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Tierproduktion. Wir haben das Sozialministerium angeschrieben und gebeten, dass das Land wieder eine anteilige Beteiligung bei der Tierkörperentsorgung macht, die wir schon mal hatten. Das würde für das ganze Land 3 Millionen Euro bedeuten. Die sind in einem 13 Milliarden Haushalt nach Aussage der Sozialministerin nicht auffindbar. 3 Millionen Euro nicht auffindbar. Und ich sage nur noch mal, schmelzen Sie die 108 Förderprogramme mit den dazugehörigen oftmals geforderten Personaleinstellungen ein, dann kriegen Sie die 3 Millionen Euro locker hin und unser Land wird seucheninfektionstechnisch in der Landwirtschaft ein wenig sicher.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und selbstverständlich stehen wir für Rückfrage zur Verfügung. Danke schön.

Vors. Abg. Emde:

Herzlichen Dank. Jetzt haben wir auch schon die ersten Wortmeldungen. Ich bitte um weitere Wortmeldungen, gehen wir der Reihe nach durch. Zunächst mal Herr Kowalleck, bitte.

Abg. Kowalleck:

Ja, vonseiten der CDU-Fraktion erstmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und auch die konkreten Beispiele aus der Praxis. Viele von uns sind ja selbst in den Landkreisen, Gemeinden und Städten als Kommunalpolitiker in Verantwortung und von daher kennt man ja auch die Problemlagen. Wir hatten ja erst am Freitag die Beratung zum KFA und Einzelplan des Innenministeriums. Es kommt einem ein bisschen vor, als ob man in Parallelwelten von einer zur anderen Seite hüpfte, weil der Innenminister am Freitag gesagt hatte, dass es durchaus eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen gibt und dass es so viel finanzielle Mittel wie zurzeit noch nie gab, aber andererseits haben Sie heute auch mit Ihren Ausführungen noch mal ganz klar und deutlich dargelegt, wo die Probleme in der Praxis liegen. Sie sind ja auch Praktiker. Wir kennen das ja auch aus unseren Landkreisen und aus den Gemeinden und Städten, in denen wir wohnen und da sehen wir ja durchaus auch die unterschiedlichen Problemlagen und es kann eben auch nicht sein, dass die Kommunen jetzt vor Aufgaben gestellt werden, so nach dem Motto: „Friss oder stirb!“. Denn Sie haben ja hier auch anhand der verschiedenen Themenlagen noch mal deutlich gemacht, wo die Probleme liegen.

Wir haben von Ihnen jetzt auch die Stellungnahmen vorliegen, es war uns durchaus möglich in der Kürze der Zeit, das eine oder das andere noch mal anzuschauen. Aber bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir uns das im Detail dann noch mal anschauen. Sie sind ja auch schon in Ihren Ausführungen detailliert eingegangen. Nichts desto trotz sind uns die Themenlagen ja auch bewusst. Ich habe das gesagt, einerseits natürlich aus unserer Arbeit hier im Landtag, andererseits aus der Arbeit vor Ort in den Kommunen. Und uns als CDU-Fraktion ist es uns auch wichtig, die Anregungen entsprechend aufzunehmen und noch mal zu den einzelnen Themenkomplexen nachzufragen.

Meine Frage geht noch mal an den Vorsitzenden: Wir fragen jetzt erstmal frei nach den verschiedenen Punkten und dann kommen wir zu den einzelnen Themen, oder?

Vors. Abg. Emde:

Also, jeder ist es frei, zu den vorgetragenen Stellungnahmen Fragen zu den einzelnen Unterpunkten zu stellen. Es wäre natürlich schön, wenn eine Frage zum Spezialthema gestellt ist, wenn dann die anderen Kollegen sich zu demselben Thema auch äußern, dass wir nicht zwischen verschiedenen Punkten hin und her springen. Jetzt haben Sie erstmal eine etwas allgemeinere Runde eingeleitet, da können wir vielleicht allgemein was sagen, und dann ruft eben jeder das spezielle Thema zu Nachfragen auf, wie er es vor hat. Micha Brychcy, bitte.

Präsident Brychcy:

Ja, nur ein kurzer Satz zu dem Allgemeinen: Also, ich möchte schon als Gemeinde- und Städtebund klarstellen, die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium ist grundsätzlich okay, da haben wir jetzt nichts auszusetzen, überhaupt nichts. Muss ich mal sagen, der Innenminister hat sich an der Stelle auch wirklich viel Mühe gegeben. Ich will nur das Grundproblem nennen, was wir haben. Das Grundproblem ist, dass wir natürlich über die Einnahmen einreden. Es ist natürlich gut, wenn wir sagen, wir bekommen mehr Zuweisung. Dafür haben wir uns bedankt. Das ist auch richtig und wichtig. Aber wir konzentrieren uns zu sehr auf die Einnahmen und nicht auf die Ausgaben. Unser Problem sind die Ausgaben, die wesentlich höher sind als die Einnahmen. Darauf wollte ich aufmerksam machen. Uns ist doch völlig klar, dass wir heute in der Anhörung, das inzwischen meine 18. Anhörung zum KFA ist, die Welt nicht ändern. Mir ist völlig klar, dass wir den KFA nicht komplett umschmeißen können, dass das Land auch Zwänge hat. Aber es ist uns ein Anliegen, Ihnen auch zu sagen, dass wir nicht nur das meckernde Volk sind. Wir haben ein Ausgabenproblem. Und das sollte man nicht unterschätzen auch des sozialen Friedens wegen.

Vors. Abg. Emde:

Danke. Da habe ich gleich mal eine Frage an der Stelle, die jetzt die Stellungnahme vom Landkreistag betrifft. Hier wird gesagt, dass eben die Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich ja deutlich mehr kosten, für deutlich mehr Kosten sorgen als in der kleinen Revision ausgedrückt. Hier wird auch kritisiert, dass 50 Millionen Euro, die durch den Mehrbedarf aufgrund der Aufgabensteigerungen, Standarderhöhungen entstehen, nicht abgebildet sind. Jetzt hätte ich ganz mal vom Innenministerium gewusst, wie Sie sich dazu positionieren.

Staatssekretärin Schenk:

Natürlich haben wir das jetzt zur Kenntnis genommen. Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen dem, was wir in der Steigerung in der FAG-Masse, das wurde jetzt schon mal dargestellt, in erster Linie erstmal daran liegt, dass das Land auch starke Einnahmen hat und natürlich ist unsere Aufgabe, das haben wir ja in diesem Rahmen – ich war zwar noch nicht 18 Mal dabei, aber zumindest dreimal – diskutiert, dass die Revision sich anschaut, wie stark Ausgaben gestiegen sind. Natürlich ist es immer so, dass wir schon der Meinung sind, dass wir in unserer Revision die Ausgaben abgebildet haben, so wie sie sind, sonst würden wir es ja nicht vorlegen. Insofern, wenn ich Ihre Frage so verstehen kann, dass Sie fragen, ob wir

den Entwurf für tragfähig halten, im Sinne von, dass er die Ausgaben im Verhältnis zu dem, was wir auch als Land leisten können, abbildet, dann ja. Es sind immer noch weitere Ausgabenbedarfe vorhanden, da wäre ich im Kommunalministerium falsch, wenn ich das bestreiten würde. Aber die Aufgabe des Finanzausgleichsgesetzes ist es, dass im Verhältnis zu den Einnahmen des Landes abzubilden. Und da sind wir der Meinung, dass wir die Kostensteigerungen in dem Rahmen, wie es möglich ist, abgebildet haben.

Vors. Abg. Emde:

Okay. Möchte dazu noch jemand eine Frage stellen? Herr Urbach, bitte.

Abg. Urbach:

Ja, vielen Dank. Danke auch für die Stellungnahmen, die ja durchaus sehr umfangreich sind, die wir uns natürlich auch anschauen werden, das war aber jetzt so nebenbei nicht möglich. Über welche Summe, Herr Brychcy, Frau Schweinsburg, reden wir denn jeweils? Ich habe gerade irgend so eine Summe kurz hier gesehen: 170. Aber ich würde gerne mal von Ihnen beiden konkret jeweils hören, welche Summe denn aus Ihrer Einschätzung konkret fehlt.

Präsidentin Schweinsburg:

Wir bekommen rund 270 Millionen Euro mehr, die in keinster Weise die Ausgaben decken. Die 270 Millionen Euro bilden vielleicht gerade mal die Personalkostensteigerung ab.

Herr Budde:

Wenn ich das gerade noch mal ergänzen darf: Wir haben ganz bewusst diese Abfrage bei den Landkreisen gemacht, weil – die Präsidentin hat es gesagt – einnahmeseitig kriegen die Landkreise rund 70 Millionen Euro Schlüsselzuweisung mehr. In normalen Zeiten wäre das eine tolle Sache. Es ist eine Sondersituation – die Präsidentin hat es gesagt – wir haben bei den 17 Landkreisen Mehrausgaben von 170 Millionen Euro für 2024 nach dieser ganz aktuellen Abfrage. Und warum das über den KFA nicht abgedeckt wird, ist das Problem, was eben auch schon beschrieben wurde, dass man eben beim Personal für den eigenen Wirkungskreis der Kommunen, genauso für Kreisangehörige und für Kreisfreie, mit 1,9 Prozent gerechnet hat, was den Finanzbedarf angeht. Im übertragenen Wirkungskreis für die staatlich übertragenen Aufgaben hat das Innenministerium richtigerweise mit 10,88 Prozent gerechnet. Das fußt alles ein bisschen auf das Urteil, was der Landkreis Greiz im Frühjahr vorm VG Gera erstritten hat.

Dadurch sind diese enormen Summen zu erklären und deswegen müssen wir den Fokus r auf die Ausgabenseiteichten. Wir dürfen uns dieser Realität nicht verweigern. Auch was Präsident Brychcy gesagt hat. Einnahmenseitig Haken drunter. Das sind 271 Millionen Euro mehr FAG-Masse bedingt durch die höheren Steuereinnahmen des Landes. Aber die Ausgabenseite der Kommune wird nicht abgebildet, indem was dieses FAG beinhaltet. Es ist eine Systematik. Das ist kein Vorwurf ans Innenministerium. Kein rechtlicher Vorwurf! Diese Systematik passt für normale Zeiten. Da wird auch gestritten um den KFA, aber wir haben diese irre hohe Inflation, wir haben die sehr hohen Tarifabschlüsse und da passt dieses Gesetz nicht mehr, die Systematik und dadurch werden die Kommunen bei den Ausgaben unter Wasser gedrückt.

Vors. Abg. Emde:

Herr Brychcy.

Präsident Brychcy:

Eine Zahl jetzt zu nennen, wäre wahrscheinlich unseriös, weil da könnte man einfach sagen: Soundso viel Millionen! Aber ich kann trotzdem ein Stückchen auf die Sprünge helfen. Ich hatte vorhin gesagt: Uns wird es schon weiterhelfen, wenn die 45 Millionen Euro für die kleinen Gemeinden wiederkriegten. Uns würde es helfen, wenn die Kürzungen im Abwasserbereich nicht erfolgt. Ich hatte gesagt: von 31 auf 23 Millionen Euro, wenn das so bleibt wie es ist. Uns würde helfen, wenn beim Straßenwinterdienst die 50 Prozent reduziert würde und auch wenn man beim Straßenbau noch ein Stückchen nachlegt aufgrund der 27prozentigen Baupreiserhöhung. Nach oben ist immer offen, sage ich mal. Da kann ich aber seriös keine Zahl nennen. Ich will noch dazu sagen: Nicht berücksichtigt sind ja die neuen Dinge, die jetzt noch mit auf uns zu kommen. Wärmeplanung! Die Wärmeplanung wo jetzt im Moment Zahlen rumgeistern. Ich mahne ja oder ich sage ja regelmäßig: Wir müssen da nicht die Ersten sein. Macht langsam! Da kommen jetzt Leute aus Düsseldorf, die sagen: Wir machen dir eine Wärmeplanung. Unsere Stadtwerke oder die TEAG muss die Daten liefern, weil das nur der Netzbetreiber kann. Das heißt, die haben die Arbeit und die kassieren für eine PowerPoint-Präsentation 70.000 Euro und mehr. Deswegen sage ich mal: Vorsicht!

Aber wir werden in ein Stadium kommen. Das wird relativ schnell schon im nächsten Jahr sein, wo sich solche Sachen darstellen lassen und wo wir für eine Wärmeplanung – ich sage jetzt mal – wahrscheinlich zwischen 50 und 100.000 Euro in die Hand nehmen müssen, je nachdem wie groß die Gemeinde ist. Das ist die Planung. Ich rede jetzt nicht von fortfolgenden Investitionen, weil wir müssen ja dann an der Stelle fast jede Straße wieder öffnen. Wie gesagt, das

ist ein Stückchen Zukunft. Da hat Leipzig mal eine Zahl herausgegeben, was die ausgeben müssen. Dass wir das von heute auf morgen hinkriegen, das wäre ja unrealistisch. Aber das sind so die Dinge, die mich dazu bewegen. Alleine diese Zahl – ich könnte jetzt Kollegen fragen – also ich selbst habe bei mir im Haushalt, den ich gerade in der Arbeit für 2024/2025 habe, keinen einzigen Cent für Wärmeplanung, weil ich ihn nicht habe, weil ich die Dinge abarbeiten muss, die ich noch in der Pipeline habe. Das wird uns an Grenzen bringen. Also so viel zu Zahlen. Mehr Zahlen kann ich nicht sagen.

Vors. Abg. Emde:

Herr Urbach noch eine Nachfrage, dann Frau Schenk.

Abg. Urbach:

Okay, das ist jetzt quasi die Aufgabe an uns, dass wir die Stellungnahme nehmen und einfach mal ein bisschen addieren. Das würde ich jetzt mitnehmen, denn über irgendwas in der Summe müssen wir ja mal sprechen, ist ja verständlich. Die einzelnen Positionen sind durchaus nachvollziehbar. Das kleine Kommunenprogramm ist natürlich auch das, was uns am Herzen liegt, nicht neues. Dann werden wir mal irgendwo schauen, dass wir da mal zu einer Zahl kommen. Denn ohne konkrete Zahlen können wir im Prinzip ja schlecht Diskussionen beginnen.

Vors. Abg. Emde:

Ich würde mal insgesamt darum bitten, zu versuchen, den Geräuschpegel gering zu halten, denn in dem kleinen Raum ist jedes Gespräch, das ohne Mikrofon stattfindet, einfach störend. So, jetzt Frau Schenk bitte.

Staatsekretärin Schenk:

Ja, danke Herr Vorsitzender. Ich wollte nur noch ergänzen, weil mir ein späterer Sinngehalt Ihrer Frage noch eingefallen ist. Sie haben ja bezüglich dieser Ausführung nachgefragt, dass wir jetzt die zehn Prozent Steigerung beim Personal, also etwas abgerundet, ich weiß, 10,9, dass wir die nicht berücksichtigt hätten. Ich möchte nur nochmal auf die Ausführungen des Ministers in der letzten Sitzung verweisen, die ja jetzt hier vielleicht nicht für alle noch in Erinnerung oder transparent ist. Die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, dass wir die kleine Revision umsetzen und da schauen wir uns die finanzielle Mindestausstattung an und

als finanzielle Mindestausstattung ist die Finanzausstattung ausreichend. Was wir hier nicht aus meiner Sicht vermischen dürfen, ist die angemessene Finanzausstattung und das sollte nur in der Diskussion klar sein, dass wir bei der Mindestausstattung die 10,9 Prozent durchaus berücksichtigt haben. Das ist nicht so, dass wir da eine Trennung vorgenommen haben, sondern das ist die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs, sich die kleine Revision anzugucken und da die Mindestausstattung zu überprüfen. Die große Revision kommt alle vier Jahre und da ist kein Spielraum, den wir im Innenministerium haben, sondern das ist gesetzlich so fixiert.

Vors. Abg. Emde:

Okay, die Frage hätte ich nochmal nachgeschoben, aber jetzt haben Sie schon die Antwort vorab gegeben. Gut, jetzt Frau Maurer bitte.

Abg. Maurer:

Ja, vielen Dank! Für mich ist das die erste Anhörung in dieser Form. Insofern möchte ich mich bedanken und ich werde Ihre schriftlichen Stellungnahmen nochmal sehr genau nachlesen. Wir sind aber auch in einem öffentlichen Raum und haben glaube ich auch hier die Gelegenheit, bevor wir Fragen stellen, auch Statements abzugeben und deswegen möchte auf einige Dinge eingehen, die Sie gesagt haben und die auch der Kollege Kowalleck gesagt hat.

Er hat gesagt, die Kommunen werden in eine Lage versetzt, in der sie entweder „Fressen oder Sterben müssen“, so haben Sie es gerade eben gesagt. Ich will sehr gerne darauf reagieren, weil glaube ich in der Öffentlichkeit oft der Eindruck entsteht, dass das Land, das sehr wohl endliche Mittel hat, natürlich diese endlichen Mittel auch verteilt, und zwar allesamt verteilt und nichts davon für sich selbst behält, um eine schöne Party zu machen oder irgendwas Anderes. Ich glaube manchmal muss man das so einfach übersetzen. Das Land hat natürlich darüber hinaus noch andere Aufgaben: Gesundheit, Bildung, Infrastruktur und so weiter und so fort.

Das macht aber nichts von dem falsch, was Sie gesagt haben. Natürlich stehen die Kommunen in einer ernsten Lage. Krisen betreffen uns alle und natürlich auch Sie und deswegen ist es auch gut und richtig, dass Sie das so deutlich sagen. Aber es ist, glaube ich, auch wichtig, deutlich zu sagen, dass das Land mit endlichen Mitteln operieren muss.

Zu diesen Aufgaben zählt natürlich auch das Kindergartenjahr. Das Dritte, Sie haben es vorhin angesprochen, und weil Sie das vorhin als Geschenk für die Familien bezeichnet haben,

möchte ich es nochmal ansprechen, weil es mir einfach ein inhaltlich wichtiges Thema ist. Die Familien in diesem Land sind natürlich genauso von der Inflation belastet, und zwar mehrfach. Auch ich als Stadträtin weiß, wie Familien an allen Ecken und Ende immer mehr aufgebürdet bekommen und deswegen ist es am Ende natürlich eine politische Entscheidung, wie wir sie unterstützen. Ich halte das sogenannte Steuergeschenk der CDU für den falschen Weg. Ich glaube, dass das Kindergartenjahr eine gute Idee sein kann, wie wir auch die entlasten können. Ich glaube auch, dass man Familien und Kommunen, so haben Sie es sicher nicht gemeint, aber gegeneinander aufwiegen müssen.

An dieser Stelle ist es auch wichtig, für die Öffentlichkeit nochmal zu sagen, beim Thema „Schule“, dass natürlich die Schulförderung nicht nur im KFA bedacht wird, sondern wir zusätzlich zum KFA nochmal – deswegen habe ich vorhin geflüstert, entschuldigen Sie, ich habe nicht alle Zahlen im Kopf – über 30 Millionen Euro zusätzlich bekommen, über das TMIL und auch nochmal 16 Millionen Euro zusätzlich Infrastrukturpauschale für Kinderförderung und so weiter und so fort. Das reicht natürlich am Ende immer noch nicht. Also die Widersprüche sind dennoch da. Ich will nur für die Öffentlichkeit nochmal sagen, dass natürlich Ihre Themen, die Sie gerade auf den Tisch gelegt haben, nicht nur im KFA behandelt werden, sondern darüber hinaus sich auch in unserem Haushalt wiederfinden und ich glaube, dass das sehr wichtig ist.

Über eine Sache habe ich mich sehr gefreut, die Sie dargestellt haben, und zwar über den Klimapakt. Ich sehe das ganz genauso wie Sie. Die Kommunen stehen da vor einer gehörigen Belastung. Wir haben als Rot-Rot-Grün vorgeschlagen und haben auch in der letzten Sitzung – ich weiß nicht, ob das der Unterausschuss oder Ausschuss Innen gewesen ist – noch mal deutlich gemacht, dass wir dafür ein Sondervermögen haben, unser Corona- und Energiesondervermögen und das natürlich mitnichten die Ukraine Krise, der Ukrainekrieg, die Energiekrise gelöst und beendet ist und natürlich die Kommunen da weiterhin Unterstützung brauchen. Vor allen Dingen für Investitionen und ich bin froh, dass Sie das gesagt haben. Wir sind in unserem Ausschuss bei weitem noch nicht fertig und hoffe, dass die Kollegen der CDU da genau zugehört haben, die ja gesagt haben, dass sie das eben nicht aus diesem Sondervermögen haben möchten, denn die Aufgabe sei abgeschlossen. Ich sehe das wie Sie. Die Aufgabe ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Ich glaube auch, dass die Mittel in dem Sondervermögen nicht reichen werden. Ich glaube, alle Zahlen, die wir jetzt auf den Tisch legen werden, auch wenn Sie fleißig addieren, wird am Ende nicht rauskommen, dass die Kommunen damit gerettet sind. Aber wir kommen damit einen wichtigen Schritt weiter und, ich glaube, das gehört auch zur Wahrheit dazu. Ansonsten vielen Dank für die Stellungnahme und ich denke, dass man auch über diesen Ausschuss hinaus ins Gespräch kommen wird. Danke!

Vors. Abg. Emde:

Ich habe das jetzt als ein Statement verstanden und weniger als eine Fragestellung. Richtig Frau Maurer? Okay, dann Frau Lukin bitte.

Abg. Dr. Lukin:

Ja, schönen Dank Herr Vorsitzender, auch ganz herzlichen Dank für die Stellungnahme und für die Erläuterung. Ich hätte nur zwei kleine Fragen bzw. eine Anmerkung. Wir sind ja selbst auch, wie Herr Kowalleck ja sagte, hier nicht nur im Landtag aktiv, sondern auch in den Kommunen, egal ob das jetzt Städte oder ländliche Gemeinden sind, Sie haben auf der Seite 8 der Stellungnahme vom Landkreistag sehr nachdrücklich ausgeführt, dass die Kommunen neue Aufgaben und Standarderhöhungen vom Land übermittle bekommen haben und natürlich auch erwarten, dass die Finanzierung dieser neuen Aufgaben und auch die Erhöhung gesichert ist. Jetzt ist klar, die Sonderbedingungen durch den Ukraine-Krieg, die werden ja durch das Land mit kofinanziert, finanziert, im Moment, Sie hatten es ja dargestellt, zu 100 Prozent. Was ist hiermit jetzt ganz speziell gemeint? Könnten Sie das noch mal kurz mit anreißen. Und dann hätte ich eine Frage noch: Sie hatten ja diesen Kommunalbeschäftigtenvergleich und auch den Landesbeschäftigtenvergleich vorgenommen. Nun sind natürlich diese Zahlen auch in einer gewissen Schieflage, weil wir die Lehrer jetzt als Beamte in den Landesdienst genommen haben, die Hortnerinnen usw. auch, zieht man die ab, dann ergeben sich auch ganz andere Bedingungen für den Vergleich. Aber, was die Frage nach den Personalkosten anbelangt, ja, das ist ein Problem und es wird natürlich nur gemeinsam mit Land, Bund und auch Kommunen zu lösen sein.

Herr Budde:

Ich versuche die beiden Fragen mal zu beantworten. Erst einmal vielen Dank dafür. Ich fange mal mit dem Personal an. Was wir verglichen hatten, das war das Personal, was im übertragenen Wirkungskreis arbeitet. Wir hatten also nicht das Landespersonal mit dem kommunalen Personal verglichen. Deswegen ist das keine Frage auf der einen Seite Lehrer, darum geht es nicht. Es geht darum.

Präsidentin Schweinsburg:

Ich glaube, sie meinte, dass wir gesagt haben, Thüringen hat als Land den vorletzten Platz und wir als Kommunen---

Herr Budde:

Also, den Vergleich an sich mit dem Landespersonal, das sind reine statistische Erhebungen aufgrund des Bundesamtes. Aber, es ist wichtig, das zu betonen, weil wir nicht den Vorwurf bekommen wollen, wenn wir sagen, unsere Personalausgaben werden über den KFA nicht refinanziert, dass man sagt, ihr habt so hohe Personalkosten als Kommunen in der Gesamtheit. Deswegen ist es uns sehr wichtig in der Stellungnahme zu sagen, wir sparen in Anführungszeichen jetzt schon dem Freistaat 160 Millionen Euro ein. Das ist eine wichtige Aussage, weil wenn man natürlich so stark mit Personalausgaben argumentiert und man sagt, die sind nicht ausreichend berücksichtigt im KFA für 2024 und das liegt eben daran, das wurde auch zurecht angeführt vom Innenministerium, dass der eigene Wirkungsbereich auf dem Revisionsbericht von 2021 gründet. Und da sind Personalausgaben von 1,9 Prozent drin, als gewichteter Fortschreibungsfaktor und das hat mit der Realität nichts zu tun. Das ist unser Riesenproblem. Im Gesetzentwurf steht drin, die Kommunen haben 1,85 Milliarden Euro Personalausgaben, da können Sie sich vorstellen, welche finanziellen Dimensionen diese fehlenden Prozentzahlen haben. Es geht ja darum, hier darzustellen, wie die Realität aussieht. Wir haben auf der einen Seite ein Gesetz, deswegen auch kein Vorwurf ans Innenministerium, eine Systematik, aber die passt jetzt nicht mehr, weil die Tarifsteigerungen so durch die Decke gegangen sind.

Die andere Frage mit diesen 50 Millionen Euro, es sind genau 49,9 Millionen Euro des Innenministeriums, so wie es auch die Staatssekretärin dargestellt hat, das kann man abzeichnen. Das ist natürlich richtig. Das Land hat die Mindestfinanzausstattung untersucht, ob die mit dem KFA 2024 eingehalten wird. Ja, die Mindestfinanzausstattung wird eingehalten, aber das ist nicht das, worüber wir heute reden. Wir stellen auch fest, wenn wir in Beratungssituationen mit den Fachressorts sind, dass die Fachressourcen sagen, wir haben das alles dem Innenministerium gemeldet, aber eigentlich weiß niemand, dass es nur um die Kategorie Mindestfinanzausstattung geht. Wir reden heute nicht über die Mindestfinanzausstattung, wir reden über die angemessene Finanzausstattung und dafür haben wir nur diesen alten Revisionsbericht und der ist obsolet aufgrund dieser Sondersituation. Wir versuchen einfach sehr deutlich klarzumachen, dass die aktuelle Situation nicht mit den normalen Maßstäben zu erfassen sind. Deswegen auch die Bitte, so wie es die Frau Schweinsburg formuliert hat, wir müssen uns dieser Realität stellen. Diese Ausgaben gehen bei den Kommunen durch die Decke. Und unsere normale Gesetzessystematik passt hier leider nicht mehr. Jeder wünscht sich, wenn es anders wäre. Diese 50 Millionen Euro Mehrbedarf, die sind tatsächlich da bei den Kommunen, die verschiedenen kleinen Gesetze, die sind in dem Revisionsbericht ganz sauber 1A aufgeführt.

Ich kann Ihnen das auch nochmal schriftlich zuarbeiten. Nur, sie werden eben nicht berücksichtigt, wenn wir über den KFA 2024 reden. Es ist eine rechnerische, abstrakte Überprüfung der Mindestfinanzausstattung, da wollen wir nie hinkommen, dass das Land nur die Mindestfinanzausstattung leisten kann, sondern wir brauchen eine angemessene Finanzausstattung und das ist diese FAG-Masse, über die wir heute reden und auch die Anlage 3, aber die 50 Millionen Euro Mehrausgaben, die sind tatsächlich da, aber sie können aufgrund der rechtlichen Systematik, das ist eigentlich das Verrückte, keine Rolle spielen. Und deswegen unsere politischen Forderungen, die berücksichtigt werden müssen, weil die Kosten bei den Kommunen natürlich 2024 da sind. Und einen Satz noch, dann höre ich auf, es sind alles gesetzlich vorgegebene Standards und neue Aufgaben. Das haben sich die Kommunen nicht im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung ausgedacht. Das kommt von oben, vom Land oder vom Bund. Das ist auch ein ganz wichtiger Satz dazu.

Vors. Abg. Emde:

Kurze Nachfrage noch, Frau Dr. Lukin.

Abg. Dr. Lukin:

Trotzdem würde ich darum bitten, wenn Sie das nur mal in kurzen Sätzen oder in Anstrichen mal aufzählen könnten, denn mit dem Satz allein kann ich jetzt hier nicht so viel anfangen. Ich bin zwar im Haushaltsausschuss, aber ich komme aus dem Bereich Infrastruktur und Landwirtschaft. Insofern würde mich das wirklich interessieren.

Vors. Abg. Emde:

Herr Budde. Also, teilen Sie sich mal rein, die konkrete Frage noch mal zu untersetzen: Was ist jetzt diese Aufgaben- und Standardsteigerung?

Präsident Brychcy:

Ich mache das sehr gern. Natürlich.

Ich muss noch eine ganz kleine Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Schenk machen. Natürlich tut das Innenministerin die Dinge, die es anwendet, gesetzlich richtig anwendet. Das stellen wir gar nicht in Frage. Große Revision. Kleine Revision. Usw. Aber, ich will sagen, die Zeiten haben sich geändert. Das, was da angewendet wird ist überholt. Wenn ich eine Inflation

von 1,24 Prozent in dem System annehme, ist die schlichtweg falsch. Das ist unser Problem. Nicht, dass das Innenministerium das falsch ansetzt. Vollkommen richtig. Aber man muss darüber reden, ob das noch der Zeit entspricht.

Vors. Abg. Emde:

Gut, jetzt habe ich auf der Liste Herrn Kießling, dann Herrn Kowalleck.

Abg. Kießling:

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Stellungnahmen. Entschuldigung, ich war noch im anderen Ausschuss. Ich habe jetzt leider nicht alles mitbekommen, aber ich habe da noch mal ein paar Fragen. Und zwar: Sie hatten richtig gesagt, Herr Brychcy, wir haben ja nicht ein Einnahmenproblem, wir haben ein Ausgabenproblem. Und ich sehe das auch so, dass wir viele Aufgaben haben, die Sie speziell halt aus dem übertragenen Wirkungskreis diese erfüllen dürfen. Da würde mich mal interessieren, gibt es da konkrete Zahlen, wo Sie sagen, okay, zum Beispiel bei der Ukraine, durch einen Rechtskreiswechsel, da fehlen uns jetzt so und so viele Millionen, die wir selbst finanzieren müssen, weil die nicht gedeckt sind, weil wir haben immer gefordert, das Konnexitätsprinzip, hier streng einzuhalten, so wie sie es auch fordern. Das sehen wir genauso. Also, können Sie uns beispielsweise bei den Sozialkomponenten sagen, okay, da bräuchten wir eigentlich so und so viel Geld, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Vielleicht können Sie dann auch sagen, was an Pflichtaufgaben nicht gemacht werden kann oder nicht in ausreichendem Maß gemacht werden kann oder wo zum Beispiel auch die freiwilligen Aufgaben wegfallen, da Sie ja Geld in die Pflichtaufgaben reinstecken müssen, was nicht ausreichend finanziert ist. Das wäre die eine Frage.

Dann hätte ich noch eine andere Frage an Frau Schweinsburg: Sie hatten ja vorhin noch mal gesagt: die 108 Förderprogramme ein bisschen eindampfen und dort paar Mittel freimachen für andere notwendige Geschichten. Sie hatten ja vorhin die Schweinepest da angeführt, das ist ja auch ein Thema, was wir immer mal hatten. Gibt es da konkrete Vorstellungen Ihrerseits oder aus dem Kollegium, was genau Sie bei den 108 eindampfen wollen oder gibt es konkrete Vorstellungen, welche Förderprogramme Sie in welche Richtung lieber hätten? Also, können Sie uns da als Parlament hier konkrete Vorschläge mit auf den Weg geben.

Präsident Brychcy:

Also, ich will mal kurz anfangen. Zu den genauen Zahlen wird Frau Schweinsburg das besser sagen können, weil sie als Landkreis da noch tiefer in der Materie steckt. Ich sage jetzt mal, uns würde schon weiterhelfen, wenn wir erstens eins zu eins das Geld durchgereicht bekommen, was der Bund zur Verfügung stellt und das, was wir benötigen, und das so rechtzeitig, dass wir Planungssicherheit haben. Dies haben wir im Moment nicht, weil wir es einfach nicht wissen. Wie das Delta ist, weiß Frau Schweinsburg sicherlich besser.

Und zu dem Thema Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben: Pflichtaufgaben dürfen wir nicht schleifen lassen, geht nicht, freiwillige Aufgaben sehr wohl. Und das äußert sich, Beispiel, ich habe jetzt die Eintrittspreise für meine Kunsteisbahn erhöht, ich habe die Eintrittspreise für die Sauna erhöht usw. Das ist dann das Ergebnis dessen, wenn wir es fortführen, dass wir regelmäßig irgendwelche Gebühren erhöhen, die natürlich auch zu Lasten gehen. Wir versuchen, es moderat zu machen, aber es tut schon hier und da weh. Und die Leute merken das schon.

Vors. Abg. Emde:

Ergänzung, Frau Schweinsburg?

Präsidentin Schweinsburg:

Ja. Also, ich hatte ja vorhin schon gesagt, dankenswerterweise, obwohl das Innenministerium gar nicht zuständig ist, hat sich das Innenministerium wirklich eingesetzt, dass wir die Ukraine-Mehrausgaben bekommen, und zwar zu 100 Prozent. Das betrifft aber nur die Ukrainer, die den Rechtskreiswechsel haben. Die Ukrainer kommen aber alle erst einmal ins Asylbewerberleistungsgesetz und dort sind sie explizit rausgestrichen worden. Die kommen an, kommen in eine GU, werden dort praktisch erstmal gesundheitlich gecheckt. Ich sage es jetzt mal, stand ja nun in der Zeitung, dass in Hermsdorf in Größenordnungen Skabies unterwegs ist. Die werden dann weitergeleitet und die können wir doch nicht auf die Bevölkerung verteilen. Also bleiben die erstmal im Asylbewerberleistungsgesetz, obwohl sie eigentlich den Rechtskreiswechsel machen müssten. Aber mit dem Rechtskreiswechsel haben sie freie Fahrt in ganz Deutschland, sage ich jetzt mal, und können praktisch so etwas übertragen. Und wir haben nur den Zugriff im Asylbewerberleistungsgesetz über Gesundheitsämter über die Behandlung und so weiter und so fort. Und dort sind sie nicht abgebildet. Und das ist jetzt im Moment ein Problem, das kann ich jetzt nicht in Zahlen ausdrücken, aber deswegen fordern wir ja, dass die Ukrainer wieder ins Asylbewerberleistungsgesetz reinkommen.

Bei den 108 Förderprogrammen, nehmen Sie es mir nicht übel, das sind teilweise Popelmannsförderprogramme, die kein Mensch anwenden kann, dafür noch einen Vortänzer einzustellen, der das Förderprogramm managt und dann wieder kontrolliert werden muss, ist hier alles Blödsinn. Wenn diese Förderprogramme thematisch ohne Auflagen zu zehn themenbezogenen Förderprogrammen zusammengefasst werden würden, dann wäre den Kommunen geholfen, das eine ist Investition Heizung, meinetwegen, oder Gebäudeisolierung oder Sportplatzförderung oder was weiß ich nicht alles. Das kann man doch thematisch zusammenfassen. Und ich gebe gerne zu, dass ich es mir nicht angetan habe, 108 Förderprogramme durchzuarbeiten. Ich weiß nur, dass wir viele Förderprogramme haben, wo dann dahinter steht, dazu müssen Sie einen Projektmanager mit der und der Qualifikation einstellen. Die kriegen Sie ja gar nicht. Da können Sie, sowie Sie irgendwo lesen, Projektmanager, machen Sie einen Haken dahinter, fordern Sie das Förderprogramm gar nicht ab, das ist überflüssig wie Schmutz zu Ostern, ja. Und deswegen wäre das mal wichtig, dass man diese Programme thematisch zusammenfasst. Und nochmal, unsere Mitarbeiter in der Verwaltung sind fit, die brauchen nicht noch einen Kontrolleur, der kontrolliert, ob ein Fördermittelprogramm abgearbeitet wird. Dann lassen wir es lieber sein.

Vors. Abg. Emde:

Ich will mal vielleicht, weil sich das hier gut---

Präsidentin Schweinsburg:

Eins muss ich noch sagen, der Ministerpräsident hat von den Bundesmitteln 12,5 Millionen Euro abgezweigt, um 5.000 Wohnungen für Asylsuchende herrichten zu lassen. 500 Wohnungen sind entstanden, keine 5.000, sondern 500 Wohnungen, und wir haben immer noch das Unterproblem und von den zwölfteinhalf Millionen Euro sind vielleicht zweieinhalf Millionen Euro ausgegeben, wenn es so viel ist und der Rest ist noch irgendwo gebunkert. Und wir wissen nicht, wie wir die Leute bezahlen sollen und unterbringen sollen. Entschuldigung, dass ich jetzt so, das musste ich jetzt noch sagen.

Präsident Brychcy:

Überhaupt kein Problem. Nein, ich will zum Thema Förderung vielleicht nochmal ein Beispiel nennen, damit man mal ein Gefühl hat, wie Fördermittel teilweise in die Abrechnung gehen. Wenn ich mal an das Programm Dorferneuerung denke, da gibt es so einen aktuellen Fall bei

mir, im Ortsteil, was weiß ich, wir sanieren gerade ein sehr altes Haus, sind im sehr großen Bauverzug, erstens, weil, wie gesagt, Baufirmen heute nicht so schnell zur Verfügung stehen, und zweitens, weil das Haus doch wesentlich schlechter ist als wir gedacht haben. Die Fördermittel müssen aber abgerechnet werden bis zum 30.10., nun habe ich eine Verlängerung von zwei Wochen gekriegt, aber ich kann die Fenster vor Frühjahr 2024 nicht einbauen. Jetzt sagt die Fördermittelstelle, dann gibst du das Geld zurück. Ich kriege es aber auch nicht wieder. Und das ist dann der Punkt, wo gesagt wird, die haben doch genug Geld, die können es ja nicht mal ausgeben. Das heißt, ich sichere mir das Geld jetzt mit einer Bürgschaft gegenüber dem Unternehmer, der die Fenster schon gebaut hat, bezahle dafür 3.000 Euro, weil, so viel will die Bank dafür haben, damit die Fördermittel nicht verlorengehen, damit der mir die Rechnung jetzt stellt und ich aber die Sicherheit habe, dass der dann auch einbaut. Und das, sage ich mal, das sind so Beispiele aus dem praktischen Leben, die sieht keiner, das nervt, das ärgert einen. Und wenn man in die Fördermittelproblematik reinguckt, wie die Kollegin gerade gesagt hat, da finden wir noch unendliche Dinge, wo wir sagen, da können wir die Hälfte mindestens über Bord schmeißen und können überlegen, was wir damit sinnvoller machen, als dass wir uns da wirklich das Leben schwer machen, ist einfach nur Verwaltung.

Vors. Abg. Emde:

Jetzt habe ich Herrn Kowalleck, dann Frau Merz und dann noch mal Herrn Kießling. Aber Sie können, wenn die Frage unmittelbar auf die Antwort ist, dann machen wir das lieber erst. Machen wir es so. Herr Kießling.

Abg. Kießling:

Vielen Dank, erstmal für die Ausführungen halt. Sie hatten gerade angesprochen, Sie wollen die Pakete für Heizungen zusammenhaben. Nein, ich meine, wir haben das Problem schon erkannt, wir haben dazu auch schon einen Antrag gestellt. Aber ich wollte noch mal kurz wissen, weil, Sie hatten vorhin ausgeführt, Herr Brychcy, die Wärmenetzplanung, was ja auch demnächst Pflichtaufgabe ist, mehr oder weniger, die können Sie auch nicht machen, weil das Geld da scheinbar auch nicht da ist. Das wäre ja auch so ein Thema, Heizung, wo man Fördermittel haben müsste. Habe ich das vorhin richtig verstanden, also auch da fehlt das Geld für die Pflichtaufgaben, weil die Kommunen müssen es ja erstellen.

Präsidentin Schweinsburg:

Herr Kießling, vielleicht, erstens mal ja, richtig, und zweitens vielleicht nochmal ein Vorschlag, die ganzen Fördermittel, die hier ausgegeben werden, sind in der Regel Komplementärmittel, EU-Mittel, Bundesmittel, Landesmittel. Und man kann die doch nach EU-Themen zusammenfassen oder nach Bundesthemen und muss da nicht noch kleinkariertes Komma-Strich-Pünktchen machen.

Präsident Brychcy:

Vielleicht auch in Ergänzung, das Thema Wärmeplanung, ich sage jetzt mal, die Kommunen, die Stadtwerke, die größeren Kommunen, die Stadtwerke haben, die sind da nicht ganz so sehr davon betroffen, weil die über ihre Stadtwerke auch eine Wärmeplanung nicht nur umsetzen können, sondern auch wahrscheinlich finanzieren können. Aber die vielen kleineren Gemeinden, die keine Stadtwerke haben – Und es hieß ja mal, dass die ganz kleinen gar keine machen müssen, was ich allerdings für totalen Unsinn finde, weil, entweder müssen wir es alle machen oder keiner. Warum soll eine Gemeinde mit 2.000 Einwohnern nicht auch eine Wärmeplanung machen müssen, wenn wir da schon was Vernünftiges machen wollen. –, die stehen im Moment im Regen, die wissen gar nicht, was sie machen sollen, die haben keine Stadtwerke, die haben keinen Ansprechpartner, die haben die Bürger im Hintergrund, die Angst haben, die sagen, was soll ich denn machen, wenn die Heizung kaputtgeht, ich will das jetzt gar nicht weiter erläutern. Das ist eigentlich das Grundproblem. Und die haben natürlich keinen Cent in den Haushalt eingeplant, weil das zusätzlich ist. Und die werden spätestens in 2024 große Augen machen, weil das eine Pflichtaufgabe wird. Genau da sind wir natürlich bei den Pflichtaufgaben, die gemacht werden müssen, aber wie, wissen wir noch nicht.

Vors. Abg. Emde:

Jetzt Herr Kowalleck bitte.

Abg. Kowalleck:

Ja, auch noch mal zu dem Thema, nicht, dass da ein falscher Zungenschlag reinkommt, weil die Kollegin vorhin das Sondervermögen angesprochen hatte. Die CDU hat nichts gegen Klimaschutzmaßnahmen, wenn sie vernünftig sind. Aber es ist eben auch die Frage, wie sie finanziert werden. Und da hatte eben auch der Umweltminister sowohl den Kommunen als auch dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Landtag nicht die Wahrheit gesagt, denn die

Maßnahmen im Sondervermögen für Energiekrise sollten für die Energiekrise verwandt werden. Und die Maßnahmen, die der Umweltminister hinterrücks einbringen wollte, die gehören in den Haushalt. Und da bin ich auch ganz bei Frau Schweinsburg, die sagt, bei einem Haushaltsvolumen von 13,7 Milliarden Euro, wenn man das nicht mal in den Haushalt einbringt. Sie hatten es an dem Beispiel von den drei Millionen Euro gesagt. Hier waren es andere Maßnahmen, die dann über ganz eigenartige Wege in das Sondervermögen kommen sollten. Und da haben wir gesagt, so geht das nicht. Und so kann man weder mit den Kommunen als auch mit dem Haushalts- und Finanzausschuss verfahren und das muss man ganz klar benennen.

Ich bin jetzt auch nochmal bei dem Bereich Abwasser, den hatte ja Herr Brychcy vorhin angesprochen. Da gab es ja im vorigen Jahr noch eine Thüringer Umweltministerin, die die Kürzung im damaligen Haushalt verteidigt hatte, wo es, wenn ich mich richtig erinnere, um 20 Millionen Euro ging. Wir hatten dann eine Aufstockung in dem Bereich erreicht. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass ein Bedarf ist von 100 Millionen Euro, wenn Sie das bitte nochmal begründen können. Die damalige Umweltministerin hatte zum Beispiel damit argumentiert, dass die Kommunen das Geld ja gar nicht ausgeben könnten, wenn da mehr Mittel eingestellt werden. Aber ich denke, das ist ein wichtiger Bereich, weil wir das ja auch in unseren Kommunen sehen, dass da auch im laufenden Jahr entsprechende Baumaßnahmen stattgefunden haben und die auch weiterhin notwendig sind.

Vors. Abg. Emde:

Wer will dazu antworten?

Präsident Brychcy:

Also ich sage sofort zu den Zahlen was. Aber ich kann das so nicht bestätigen. Die Bedarfe sind nach wie vor riesig, sage ich mal. Deswegen. Ich weiß nicht, weshalb die Umweltministerin das gesagt hat.

Abg. Kowalleck:

Das war beim vorherigen Haushalt.

Präsident Brychcy:

Uns ist vor allen Dingen immer ganz wichtig gewesen, dass der sehr sinnvolle Abwasserpakt, den wir geschlossen haben, wirklich gelebt wird und wirklich vernünftig ist. Das, an diesem Abwasserpakt kein Zentimeter gerückt wird, weil da sagen auch die Abwasserzweckverbände, das war mit das Beste, was wir in der Zeit, seitdem es uns gibt, machen konnten. Zu den Zahlen.

Dr. Rieder:

Ja, auch ganz kurz von mir. Letzte Woche fand der sogenannte Energiebeirat statt und dort ist der Umweltminister, Herr Stengele, aufgetreten und hat wirklich kundgetan, dass man im Umweltministerium, also keine Zahl von uns, das hat Herr Brychcy auch in seinem Vortrag betont vorgetragen, dass durch die Umsetzung von Bundes- und Europarecht, Stichwort Energieeffizienzgesetz, man allein mit Kosten von ungefähr 100 Millionen Euro für die Kommunen rechnet, auf Landesebene mit 30 Millionen Euro, das findet in diesem Landeshaushalt keine Berücksichtigung. Das ist ein riesiges Problem. Das heißt also, man steht hier vor einer Ungewissheit. Man wird im Regen stehen gelassen im Sinne von Unklarheit, Planungsunsicherheit und trotzdem sollen ja die kommunalen Haushalte bis Ende November aufgestellt werden. Ja. Wir haben keine Rechtssicherheit dahingehend, dass die Kosten für die Rechtskreiswechsler übernommen werden. Da brauchen wir auch gar keinen konkreten Betrag zu benennen, sondern wenn wir quasi eine Rechtssicherheit dahingehend hätten, dass wir eine 100-prozentige Kostenerstattung wie 2023 hätten, dann würde uns das ja genügen. Ja. Über die Abschlagszahlung kann man ja dann immer noch sprechen. Aber allein diese Planungssicherheit im kommunalen Sinne, das ist ja das, was uns an der Stelle einfach fehlt.

Vors. Abg. Emde:

Danke. Frau Lukin, bitte. Entschuldigung. Frau Merz.

Abg. Merz:

So oft haben sie mich noch nie ignoriert, Herr Vorsitzender.

Okay. Vielen Dank. Auch vielen Dank an Sie für die Ausführungen. Ich will mal auf ein paar Dinge noch mal grundlegend zurückkommen. Wir haben ja jetzt von allen möglichen Seiten schon gehört, wir sind leider nicht mehr in einer ganz normalen Situation, die wir aktuell oder

vielleicht auch schon seit mehreren Jahren haben. Wir sind insgesamt sehr krisenbehaftet, müssen uns immer wieder neuen Herausforderungen stellen und, ich glaube, das ist schon eine Gemeinsamkeit, die am Ende die Kommunen und der Freistaat mit dem Bund auch gemeinsam haben, die wir auch gemeinsam bewältigen müssen. Wenn ich höre, und ich bin ja auch selbst auch kommunal tätig, wir haben zu wenig Planer, wir haben zu wenig Baufirmen, wir haben steigende Kosten in Verwaltungs- und Investitionshaushalten, ganz massiv, Sie haben es uns auch noch mal schriftlich dargelegt, zudem die Tarifsteigerung Personal, das will ich auch sagen, die haben wir im Land auch. Einfach noch mal, dass ein bisschen, nicht nur ein bisschen, sondern auch massiv, dass das hier in dem Raum noch mal gesagt wird. Und, wir sitzen tatsächlich im gleichen Boot, nein im selben Boot und müssen diese Aufgaben bewältigen. Und mein Problem ist momentan tatsächlich, wenn wir jetzt demnächst auch irgendwann vielleicht in beschließende Haushaltsausschüsse gehen und irgendwann auch im Landtag einen Haushalt beschließen wollen, dass wir vor mehreren Problemen stehen. Da ist zum einem das Grunderwerbssteuergesetz, was für mich momentan überhaupt nicht – deswegen will ich noch mal ganz kurz Ihre Anmerkung dazu hören – einhergeht mit dem massiven Ausgabenproblem, das haben Sie ja mehrfach so geschildert, Herr Brychcy. Gerade die Kommunen haben ein Ausgabenproblem. Jetzt kann man sagen, das haben wir im Land nicht, ich sage, das haben wir da am Ende auch. Wir haben momentan ja einfach nur durch sehr auch inflationsgetriebene Einnahmen, das sehe ich zumindest so, viele Steuereinnahmen, die für diesen oder für 2024 prognostiziert sind, auch inflationsgetrieben sind, das wahrscheinlich stagnieren wird, hoffentlich nicht so sehr in den nächsten Jahren nach unten gehen wird, das wäre noch schlimmer für alle. Aber, da wir doch dann nicht dauerhaft eigene Steuereinnahmen des Landes so dermaßen beschneiden können wie zum Beispiel durch die Kürzung in der Grunderwerbssteuer, die ja dann auch über den Partnerschaftsgrundsatz ganz massiv die Kommunen in den Folgejahren betreffen wird. Deswegen, dazu hätte ich gern auch noch mal Ihre Einschätzung gehört. Dazu kommt ja auch, dass in dem Falle dann auch durch wegfallende Einnahmen des Landes kommunale Zuschüsse oder überhaupt Zuschüsse in Investitionen oder in welchen Bereichen auch immer wegfallen würden. Das passt am Ende alles nicht mit dem zusammen, was wir hier gerade insgesamt an Aufgaben in den Raum stellen, vor denen wir stehen. Deswegen, dazu hätte ich gerne noch mal die Einschätzung der Spitzenverbände, diese direkte Auswirkung auf die Schlüsselmasse.

Und wir stehen oder ich für meine Fraktion kann das auch ganz klar sagen, wir stehen hier vor der Herausforderung, dass verschiedene Fraktionen eben auch sagen, jetzt ist dieser Landeshaushalt ja viel zu groß und viel zu aufgebläht und wir räubern die Rücklage leer. Allein, wenn ich höre, was allein die Kommunen jetzt an, ich will es gar nicht Wünsche nennen, sondern Forderungen haben, um Krisen zu bewältigen, was Sie noch haben, und wir es dann am Ende

ja irgendwo wegnehmen müssen. Jetzt ist meine Frage: Nehmen wir es bei der Krankenhausfinanzierung weg, nehmen wir im investiven Bereich? Wir haben zum Glück immer noch eine Investitionsquote in diesem Landeshaushalt von 14 Prozent, da bin ich zumindest froh drüber, weil das natürlich auch am Ende Gelder sind, wo wir parallel genau die EU-Gelder und alles Mögliche mitfinanzieren. Also, es ist eben schwierig auszutarieren, wo nehmen wir denn was weg, um es vielleicht den Kommunen zu geben? Am Ende hat aber auch jede Kommune irgendwo ein Krankenhaus in ihrer Gemarkung stehen und auch das soll ja in Schuss sein und/oder mindestens auf einem guten Stand. Das würde mich mal interessieren. Und ich will ganz am Ende auch noch, die Anlage 3 wurde jetzt schon mehrfach ausgeführt, auch im Beitrag davor. Ich finde tatsächlich eine Bündelung von Fördermitteln und Fördermaßnahmen sinnvoll, da bin ich eng bei Ihnen. Wo ich nicht mitgehen könnte, ist einfach die Forderung, dass wir am Ende des Jahres das einsammeln, was nicht abgeflossen ist, dass man es den Kommunen eins zu eins gibt.

Präsidentin Schweinsburg:

Da haben Sie mich missverstanden.

Abg. Merz:

Ach, Entschuldigung. Okay.

Präsidentin Schweinsburg:

Es wird am Ende des Jahres oder im Januar, Februar des kommenden Jahres wird dann immer die Kommune beschimpft, dass sie das Geld nicht ausgegeben haben. Und dann gab es bis vor zwei Jahren oftmals einen Gipfel in der Staatskanzlei, wo uns erzählt wurde, wie viel Geld nicht ausgegeben wurde und dass man das jetzt – das ist von der Staatskanzlei ausgegangen, nicht von uns, also, ich habe nicht gefordert, dass wir das kriegen. Zumal da oftmals Bedingungen dran geknüpft waren, die sehr fantasievoll waren.

Abg. Merz:

Okay. Da haben wir uns da vielleicht einfach missverstanden, weil das ist am Ende natürlich schon ein Thema, wie gehen wir sorgsam mit den Mitteln um. Und man hat ja auch gar keine Lenkungswirkung mehr. Am Ende wird niemand mehr etwas beantragen, wenn es heißt, ach, ich warte bis zum Jahresende, bis der Topf noch voll ist und am Ende wird es irgendwie verteilt.

Okay. Dann, habe ich das einfach falsch verstanden. Aber, mich würde mal grundsätzlich interessieren, wie Sie, sage ich mal, zu dem kompletten Etatentwurf stehen, der natürlich auch immer den Partnerschaftsgrundsatz beeinflusst oder auch andere Fördertöpfe, wenn wir dauerhaft Steuern senken, Landessteuern.

Präsident Brychcy:

Also, zu dem letztgenannten ist es aus unserer Sicht relativ schwierig, da jetzt eine Stellungnahme abzugeben. Da kann ich Ihnen eine Meinung sagen, aber die passt jetzt wahrscheinlich hier nicht in den Raum und nicht zur Anhörung, weil das auch nicht unser Geschäft ist. Das ist uns schon klar, dass das eine Herausforderung für das Land ist, es ist schon klar, dass jeder irgendwo an der Decke zieht, aber da können wir wahrscheinlich etwas weniger helfen. Meine persönliche Meinung dazu ist, ich glaube, wir haben in diesem Land und nicht nur in Thüringen eine riesige Herausforderung mal zu prüfen, ob wirklich noch alles sinnvoll ist, was wir machen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Die Stadt Waltershausen plant ein großes Gewerbegebiet, 150 Hektar, gemeinsam mit der LEG schon seit 10 Jahren, der Bebauungsplan ist inzwischen genehmigt, alles sehr schwierig, kompliziert, also noch mal so das zweite Erfurter Kreuz, direkt an der Autobahn, alles gut. Warum sage ich das jetzt, was überflüssig ist. In dem Gesamtverfahren hat die Landesentwicklungsgesellschaft ein archäologisches Gutachten gemacht und ist zu einem Ergebnis gekommen. Dieses archäologische Gutachten wird aber vom Amt für Archäologie nicht anerkannt, sondern es wurde gefordert, ein erneutes Gutachten zu erstellen, was – ich glaube – um die 85.000 Euro kostet. Da fasse ich mich an den Kopf. Da fasse ich mich an den Kopf. Das Ergebnis ist dasselbe. Wir haben das doppelt gemacht. Ich rede von der Landesentwicklungsgesellschaft, nicht irgendeinem, der das gesagt hat, ich mache da mal schnell etwas. Ich will das nicht weiter thematisieren.

Ich bin zu 100 Prozent überzeugt davon, dass wir in unserem Land Vorschriften haben, die auch die Politik teilweise gar nicht kennt. Wo die Verwaltung sich so verselbständigt hat und selbst macht, dass wir an der Stelle bestimmt den einen oder anderen Groschen einsparen können. Da bin ich fest davon überzeugt, dass wir Geld an der Stelle ausgeben, das wäre eine Stelle, da reden wir über 85 – ich weiß es nicht, vielleicht waren es auch nur 80.000 Euro – aber so eine Größenordnung war es, die Summe war es. Deswegen hat das – wie gesagt – weniger mit dem KFA zu tun, sondern mit einer Meinung und zum Thema Grunderwerb und der Veränderung zwei Dinge.

Das Eine ist, da könnte ich in Ihrem Namen antworten. Sie hatten vorhin gesagt, wie wichtig Ihnen das mit den Familien ist und Entlastung, da kann ich sagen, grundsätzlich ist es erstmal

ein gutes Zeichen für die Bevölkerung, dass man auch mal Steuern senken kann. Das will ich nicht in Abrede stellen. Wenn ich natürlich als Präsident des Gemeinde- und Städtebundes rede, sage ich nur: „Prima! 50 Millionen im Landeshaushalt, circa 17 Millionen für die Kommunen gehen uns verloren.“ Das tut uns weh! Also sind das zwei Meinungen, die ich an der Stelle – Sie verstehen was ich sagen will? Das eine als Präsident, da tut uns das Geld leid, auf der anderen Seite habe ich natürlich Verständnis, wenn der eine oder andere was Gutes tun will. Aber die Frage ist eben immer: Wann und passt es in die Zeit? Da könnte ich jetzt, ja, da könnte ich das eine nehmen und das andere. Aber das ist nicht meine Aufgabe. Das steht mir gar nicht zu.

Vors. Abg. Emde:

Es ist auch jetzt ganz nett über diese Dinge sich politisch nochmal auseinanderzusetzen. Ist aber nicht Aufgabe heute und es ist auch nicht so, dass man Gesetze, die im Landtag verabschiedet wurden, im Nachgang immer wieder politisch und vielleicht noch polemisch diskutiert. Aber das ist heute nicht unsere Aufgabe. Ich will es nochmal deutlich sagen, sondern es geht ja jetzt heute um die Fragen des Kommunalen Finanzausgleiches und wie sich Einnahmen und Ausgaben so entwickeln und wie man die Kritik oder die Wünsche, die die kommunalen Spitzen äußern, ob es überhaupt Möglichkeiten gibt und in welcher Form, nochmal mit Änderungsanträgen zum Haushalt dem Ganzen Genüge zu tun.

So, jetzt habe ich – wollen Sie gleich nochmal nachlegen an der Stelle? Ist vielleicht besser. Jetzt habe ich Sie so oft übersehen, jetzt kommen Sie gleich nochmal dran und dann habe ich Frau Lukin als nächstes auf der Rednerliste.

Abg. Merz:

Na ja, ich finde die Debatte in der Runde zur Grunderwerbsteuer eben schon gerechtfertigt, weil es ja in der Deckung noch nicht im Landeshaushalt abgebildet ist und wir uns ja damit beschäftigen müssen und es tatsächlich momentan eine direkte Auswirkung auf das jetzige FAG, auf den KFA, der sich dadurch noch ins Negative ändern werden wird, wahrscheinlich haben wird. Deswegen das kurz dazu. Ich will aber nochmal ganz auf ein anderes Thema kommen. Es wurde schon mal das „Kleine Gemeinden-Programm“ – so wird es ja gerne genannt – oder das Gesetz „Kreisangehöriger Kommunen“, was ja auch laut Herrn Dr. Rieger leider nicht Einfluss in den Entwurf gefunden hat laut den Pressemitteilungen heute. Ich will aber mal fragen, wie zielführend Sie denn dieses Programm tatsächlich sehen oder wie zielgerichtet es in Ihren Augen ist? Ob jetzt – ich sage mal – Gotha oder die größeren Kreisstädte

wirklich so sehr davon in ihrem Kommunalen Haushalten profitieren wie tatsächlich eine 500- oder 1.000-Einwohnerkommune? Also es gibt ja noch eine Pauschale die irgendwann gedeckelt ist. Ist das wirklich zielgerichtet oder hielten Sie es vielleicht für sinnvoller, wenn man den Sonderlastenausgleich für Gemeinden, zum Beispiel mit der durchschnittlichen Einwohnerdichte eher stärkt ähnlich dem Flächenansatz um die Infrastruktur, die ja trotz weniger Einwohner – aber zum Beispiel durch Gemeindeneugliederung habe ich de facto nicht das zehnfache an Einwohnern, aber ich habe eine viel größere Fläche – zu bewirtschaften hat als Kommune? Da nützen mir aber diese 50.000 Euro, die ich dadurch bekomme auch nicht wirklich viel und auf der anderen Seite – jetzt sage ich mal – Meiningen oder Hildburghausen, die mittelgroßen Städte, diese 50.000 Euro tatsächlich in ihren Haushalten überhaupt nicht spüren oder weniger spüren. Deswegen, wie zielgerichtet fänden Sie es, dass man eher andere Titel stärkt, wenn man darüber redet – ich sage mal – Flächenkommunen, flächengroße Kommunen zu unterstützen?

Präsident Brychcy:

Also das Letztgenannte, der Sonderlastenausgleich, das wäre aus meiner Sicht ein Punkt für eine Reform des KFA. Das lösen wir heute hier nicht. Da kann man natürlich drüber reden. Aber das wäre eine grundlegende Veränderung in der Systematik.

Zu dem Anderen: Ich will Ihnen das mal so beantworten. Uns erreichen insbesondere von den kleineren Kommunen – Da kann man die Frage stellen: Was ist klein? Eben die kleineren Kommunen. Da meine ich Meiningen schon bald nicht mehr mit – immer wieder Reaktionen, dass genau dieses Programm genau das erfüllt, was es erfüllen sollte.

Man hatte inzwischen mit diesem Geld mal einen kleinen Spielraum, mal eine kleine Anschaffung zu tätigen, die mal 10.000 Euro kostet, mal 12.000 Euro. Es hat genau gepasst um auch in den kleinen Gemeinden nicht nur so manchen Wunsch erfüllen zu können, sondern auch um – ich sage mal – den ehrenamtlichen Gemeinderäten ein bisschen was in die Hand zu geben, dass sie Spaß am Gemeinderat haben, dass sie was in dem kleinen Dorf gestalten können. Manchmal sind es wirklich nur kleine Dinge. Das war also auch viel für die Köpfe der Leute. Wir haben hier ein bisschen Geld und können ein Spielgerät kaufen oder wie auch immer. Das ist nicht einfach nur verteilt und weggeworfen worden, sondern genau das ist das Problem. Ich sage mal, das hat schon zur Befriedung beigetragen. Ich weiß nicht, ob der Geschäftsführer noch ergänzen will, weil er kriegt ja die Information direkt ins Haus.

Dr. Rieder:

Ja, ich kann an der Stelle auch nur ergänzen. Im Grunde genommen ist da bei der Frage so ein bisschen mitgeschwommen: Was wollen Sie denn? Das Eine oder das Andere? Das schließt sich ja nicht aus. Also ich kann Ihnen auf jeden Fall aus unserem Mitgliederbereich bestätigen, dass dieses „Kleine Gemeinden-Programm“, dass das immer wieder bestätigt wurde, dass man sich darüber gefreut hat, den Gemeinden da immer noch so einen gewissen Freiraum mit zu geben. Das ist ja auch ein Gesetz, ein Programm, was außerhalb des KFA gewährt wurde, aktuell aber nicht vorgesehen ist. Ich meine, man hat das ja im Grunde genommen auch gesteigert von 30 auf 45 und es gibt ja auch einen CDU-Antrag, der – glaube ich – auf 75 oder in dem Bereich hochgeht. Insofern ist das grundsätzlich zu begrüßen. Wir können Ihnen berichten – und deswegen sitzen wir als Interessenverband, als Spitzenverband hier –, dass das einfach nur dankbar entgegengenommen wurde und deswegen wollen wir auch diese Forderung wieder erneuern und darauf beharren. Gleichmaßen muss man aber auch sagen, dass dieser Sonderlastenausgleich für die Gemeinden mit geringer Einwohnerdichte, das gibt es ja, aber das kann man auch dementsprechend noch erhöhen. Das heißt, also im Grunde genommen drehen wir uns im Kreis, weil wir dann wieder in den Bereich kommen: Investitionsbedarf, in der Richtung usw. Das geht auch in die Richtung Flächenansatz berücksichtigen. Stichwort: Infrastruktur. Maßnahmen sind unbedingt erforderlich. Auch in dem Bereich brauchen wir Investitionen. Das ist völlig unstrittig. Jetzt mal den Rechnungshof ausgeblendet, was das Stichwort „Investitionsbedarf“ anbetrifft. Aber das ist etwas, was wir parallel diskutieren müssen. Das ist nichts, wo wir eine Entweder-Oder-Frage stellen.

Vors. Abg. Emde:

Kleine Erwiderung Frau Merz. Erst noch die Ergänzung Martina Schweinsburg und dann Frau Merz nochmal.

Präsidentin Schweinsburg:

Darf ich noch eine Ergänzung machen? Was im Prinzip auch ziemlich untergeht, ist der Fakt, dass wir unsere Infrastruktur ÖPNV im ländlichen Raum immer mehr auf Verschleiß fahren. Wir haben zwar jetzt für die großen Städte ein super 49-Euro-Ticket, die Finanzierung dafür, die Refinanzierung erfolgt frühestens im Jahr 2025, sprich die Landkreise und die Städte, die Aufgabenträger, müssen vorfinanzieren bis 2025. Parallel dazu gibt es im Jahre 2023, glaube ich, oder 2022, da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, einen Fördersektor für Busse, für 14 Busse im gesamten Freistaat. Für 14 Busse! Also man muss auch mal überlegen, wie die

ganzen Busse im ÖPNV im ländlichen Raum auf Verschleiß gefahren werden und es ist ja ein wenig widersinnig für das 49-Euro-Ticket, da freut man sich hier in Thüringen in Erfurt, in Jena und in Weimar, dann hört es vielleicht schon auf, vielleicht noch in Nordhausen, überall wo es Straßenbahnen gibt, und Gera, was weiß ich nicht alles, wo man nicht weiter als 100 Meter zur nächsten Haltestelle laufen muss. Aber dem ländlichen Raum nützt es überhaupt nichts. Wir brauchen Infrastruktur im ländlichen Raum für den ÖPNV, wenn wir den attraktiv machen wollen und nicht die Busse auf Verschleiß fahren und billige Fahrkarten raushauen, die frühestens zwei Jahre später refinanziert werden, als ob ÖPNV-Betriebe, also jetzt Gelddruckmaschinen werden. Die müssen ja auch erstmal in eine Vorleistung gehen, die müssen ja Kredite aufnehmen und was weiß ich nicht alles. Wir zerschlagen uns die gesamte ÖPNV-Infrastruktur damit im ländlichen Raum. Und das nur mit diesen Fahrkarten, die alle nett und schön sind, aber im ländlichen Raum auch nicht genutzt werden, wenn kein Bus fährt, kann ich auch das 49-Euro-Ticket nicht kaufen. So einfach ist es. Ja.

Vors. Abg. Emde:

Frau Merz.

Abg. Merz:

Leider kann ich den Rechnungshof nicht ausblenden, so wie Herr Dr. Rieder, sondern tatsächlich müssen wir hier als Haushaltspolitiker auch unserer Verantwortung gerecht werden, wo wir mit den Mitteln, die vorhanden sind, die endlich sind, so wie bei der Kommune auch, wenn sie sagen, sie müssen den Euro zwei-/dreimal umdrehen, müssen wir das hier auch und müssen, Frau Schweinsburg, Sie haben das nächste Thema angesprochen, was natürlich auch maßgeblich das Land mit finanziert wird, das Deutschlandticket, wo wir es hernehmen oder was wir zuerst steuern. Deswegen bin ich der Auffassung, dieses Kleinstkommunenprogramm der CDU zumindest nicht zielgerichtet genau in diese kleine Kommunen zu geben, wie Sie meinen, Herr Brychcy, sondern die Mittel eben auch tatsächlich in größeren Haushalten einfach gar nicht wahrgenommen werden. Das ist schön, dass es da ist, aber am Ende sind das 10 bis 20 Millionen Euro, die wir wieder dem Landeshaushalt entziehen. Jetzt soll das noch mal auf Wunsch einzelner aufgestockt werden. Aber, was wir wieder entziehen und was woanders dann nicht hinget. Und vor der Problematik stehen wir. Deswegen finde ich diesen pauschalen Ansatz tatsächlich überhaupt nicht gut und würde eher, wenn man die Debatte aufmacht, darüber reden, dass wir diesen anderen Titel stärken, weil er dann auch genau in die Kommunen mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte kommt.

Vors. Abg. Emde:

Jetzt Frau Lukin, bitte.

Abg. Dr. Lukin:

Ja, schönen Dank. Frau Schweinsburg, Sie haben ein Thema angesprochen, was den ÖPNV anbetrifft und auch das Deutschlandticket. Ich denke, da wird es noch viel Diskussionsbedarf geben, aber da müssen wir den Bund mit einbeziehen, Sie haben ja darauf abgehoben, dass 2023 die Finanzierung gesichert ist. Der Bund wird auch hälftig die Finanzierung der Mehreinnahmen mit übernehmen. Aber 2024 werden wir die Probleme noch bekommen. Und das heißt, die Auseinandersetzung mit dem Bund wird an der Stelle uns noch beschäftigen. Aber, wir selbst haben auch im ländlichen Raum zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und auch im ländlichen Raum gefragt, wird das 49-Euro-Ticket genutzt, auch genutzt werden können, wenn der Weg zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten zentraleren Bushaltestelle möglich ist. Also, insofern ist es ein Thema, was uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren noch beschäftigen wird, wie bauen wir den ÖPNV aus, wie setzen wir gleichzeitig das von Ihnen angesprochen Clean-Vehicles-Directive-Gesetz, also die Erneuerung der Busflotte um. Da werden wir uns gemeinsam, denke ich mal, noch mehrfach treffen müssen, um dort auch den integralen Taktfahrplan, der vom Ministerium entwickelt wurde, gemeinsam mit den Kommunen dann auch umzusetzen. Das würde dann auch eine Förderung der Unternehmen mit bedeuten. Aber ich denke da wird sich in den nächsten Jahren doch einiges noch mit tun. Das 49-Euro-Ticket sichert eigentlich ja den leichteren Zugang zum ÖPNV und wenn wir mal nach Sachsen rüber gucken, wo die Pläne schon in einer anderen Form gestrickt sind, die haben auch im ländlichen Raum Muldetal innerhalb von 10 Jahren 85 Prozent Fahrgastzuwachs. Also, da ist einiges möglich. Das wollen wir jetzt hier nicht weiter diskutieren. Ich wollte es nur sagen, dass wir das auch im Auge haben, dass die Flotte auch erneuert werden muss.

Ich würde aber gerne noch mal auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Kowalleck angesprochen hat, und zwar haben wir ja das Thüringer Energiekrise- und Coronapandemiehilfsgesetz, dort sind noch ungefähr 360 Millionen Euro, waren sie zumindest im vergangenen Monat enthalten, und die Intension von uns, ich will jetzt mal die Diskussion, was ein anderer Minister gesagt oder nicht gesagt hat wegnehmen, war eigentlich, dass man für solche Maßnahmen, wie sie hier angesprochen wurden, die die Energieeffizienz in den Kommunen und auch in den Gebäuden, die dort stehen, erhöhen, dass man sie dort mit einsetzen kann, dass man nicht nur ausgleicht, was eventuell an Mitteln von den Universitäten, von den Institutionen, von den Krankenhäusern nicht bezahlt werden kann im Rahmen der Energiekrise,

sondern auch, dass man solche Maßnahmen des Umbaus aus diesem Vermögen mit fördert. Und darüber sollten wir, denke ich mal, an geeigneter Stelle noch mal gemeinsam nachdenken sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch in den entsprechenden Ausschüssen, die sich mit dieser Thematik dann befassen.

Und noch eine ganz kleine Bemerkung: Es war ja immer von der kommunalen Wärmeplanung die Rede, seit 2022 wird sie gefördert, zwar nur zu 90 Prozent, aber Sie hatten das schon angesprochen, soll dann im nächsten Jahr gesetzlich vorgeschrieben werden. Und da müssen wir natürlich gemeinsam noch mal schauen, welche Mittel werden durch den Bund – die 90 Prozent Förderung geht ja erstmal bis Ende dieses Jahres – noch zur Verfügung gestellt bzw. welche gemeinsame Finanzierungsmöglichkeit muss man dort noch suchen. Und ich denke, hier lässt sich doch noch einiges an finanzieller Beteiligung des Landes, wenn wir dieses Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfsfondsgesetz mal anfassen, zur Verfügung stellen.

Vors. Abg. Emde:

Herr Brychcy.

Präsident Brychcy:

Drei kurze Anmerkungen. Erstens: Wärmeplanung wird gefördert, ist grundsätzlich richtig bis Ende des Jahres. Aber es hilft uns nicht. Wissen Sie warum? Von welchen Kosten gehen wir denn aus. Ich habe mal meine Kollegen gefragt, der eine lässt sich ein Wärmeplanungsangebot machen, die kostet 150.000 Euro, der andere sagt, nee, ich kriege es schon 65.000 Euro. Und die Fördermittelstelle gibt dann für 65.000 Euro 90 Prozent und für 140.000 Euro, da ist überhaupt noch keine Linie drin. Will ich nur gesagt haben. Das wird noch eine Herausforderung werden, aber ich will das Thema nicht strapazieren.

49-Euro-Ticket ist alles richtig, alles schön, hat auch nichts mit dem KFA zu tun. Aber wenn im ländlichen Raum kein Bus fährt, dann nützt mir das 49-Euro-Ticket nicht. Und wir können hier reden wie wir wollen, es gibt in diesem Thüringen im ländlichen Raum ausreichend Gemeinden, die abgehängt sind, die das 49-Euro-Ticket überhaupt nicht nutzen können. Überhaupt nicht. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Davon profitieren mittlere und große Städte, die ans Netz angebunden sind. Ist eine tolle Sache. Unterstütze ich sehr. Will ich nur gesagt haben.

Das Letzte war: Das 45 Millionen Gesetz für die kleinen Gemeinden. Natürlich müssen Sie auf Ihrer Seite dran denken und sparen. Aber wissen Sie, die Stadt Waltershausen, da bin ich Bürgermeister, 13.000 Einwohner, wenn ich zusätzlich 50.000 Euro kriege, merkt man das schon. Wissen Sie wie? Indem ich sage, wisst ihr was, wir können uns in diesem Jahr noch was leisten. Das Spielgerät für den Spielplatz, für die Feuerwehr was weiß ich Kleinigkeiten, die aus dem Haushalt einfach rausfliegen, weil ich es nicht kann. Und wenn dann so was noch kommt, kann das speziell dafür eingesetzt werden und ich will wirklich sagen, unterschätzen Sie diese Ausgabe nicht, unterschätzen Sie es bitte wirklich nicht. Und ich rede vom sozialen Frieden. Ich rede von der Stimmung in diesem Land, vor Ort. Das wird an der Stelle extrem helfen für den einen oder anderen, weil er sich doch was leisten kann. Und nächste Woche habe ich Einwohnerversammlung in Ortsteilen. Kommen Sie einfach mal mit. Da hören Sie sich Dinge an, wo Sie gar nicht glauben, dass es die gibt, und wenn Sie dann so eine Kleinigkeit haben, wo sie sagen, da können wir schnell was machen, hilft das enorm weiter. Und für dieses Land, also ich. Punkt.

Vors. Abg. Emde:

Herr Kowalleck.

Präsidentin Schweinsburg:

Kann ich noch eine Ergänzung machen. ÖPNV. Der Anteil in einem Landkreishaushalt an Kreisumlage Zuschuss zum ÖPNV ist in den Landkreisen zwischen 3 und 5 Millionen Euro. Das sind ungefähr zwischen 3 und 5 Prozent Kreisumlage. Es ist also nicht ganz egal, ob wir darüber reden oder nicht. Und es ist auch nicht egal, ob die Busse kaputt gehen oder nicht. Und es ist auch nicht egal, ob unsere Unternehmen in zwei Jahren erst das Geld bekommen oder nicht. Ich rede immer wieder beziehungsweise auf die Auswirkungen auf die Kreisumlage. Deswegen habe ich das Thema angesprochen.

Vors. Abg. Emde:

Danke. Jetzt Herr Kowalleck.

Abg. Kowalleck:

Ja, das ganze Thema ÖPNV wird uns die nächsten Jahre auch noch beschäftigen. Es waren ja auch wichtige Punkte, die jetzt angesprochen wurden, Schülerbeförderung gehört dazu und

da bin ich auch bei Herrn Brychcy, wenn man sieht, dass in manchen Orten dann nur der Schulbus fährt, das sind halt wirklich Herausforderungen und teilweise auch Zustände, die da vor Ort auch unhaltbar sind.

Wir haben jetzt in den zwei Stunden wirklich zahlreiche Themen angesprochen. Ich möchte mich auch noch mal bedanken für die vielen Anregungen, das kann sicher nicht bis ins kleinste Detail hier diskutiert werden, aber wir stehen ja auch als Abgeordnete weiter mit Ihnen in Verbindung und werden und werden das eine oder andere Thema nochmal intensiver besprechen. Was wir halt auch jetzt an der Diskussion gesehen haben, dass die eine oder andere Thematik doch recht unlogisch ist. Also, gerade auch, dass das Kleine-Kommunen-Programm wegfällt oder auch beim Abwasser haben Sie ja beantwortet.

Mir geht es jetzt noch mal um ein weiteres Thema, das Sie aufgeführt haben. Ich wohne ja in dem einzigen Ort mit Heilstollenkurbetrieb in Thüringen. Das hat auch seinen Grund. Aber diese ganze Thematik Kurorte, Erholungsorte, Sonderausgleich beschäftigt uns ja momentan. Ich hatte auch den Minister am Freitag gefragt, er konnte mir leider nicht wirklich darauf antworten, welche Auswirkungen das haben wird. Ich habe nur die Befürchtung, dass wir in die kommunale Familie da einen Keil reintreiben. Sie haben das ja auch noch mal in Ihrer Stellungnahme dargelegt. Wo sehen Sie denn Lösungswege, die wir jetzt gehen können, damit wir wirklich die Kurorte und die Erholungsorte weiter unterstützen, aber so unterstützen, dass sie dann auch ihre Arbeit machen und dass wir hier keinen Zwist hineinbringen, weil, wir haben das gerade auch in den letzten Jahren gesehen, dass da vor Ort ganz große Aufgaben waren, auch durch die Corona-Pandemie. Wir haben da zwar auch mit unterstützen können, aber da sind ganz neue Aufgaben entstanden. Und hier ist es auch wichtig, dass wir weiterhin von Landesseite unterstützen.

Präsident Brychcy:

Und da gibt es eine ganz klare kurze Antwort. Wenn man die Kurorte unterstützen will, muss man frisches Geld dafür nehmen und darf es nicht den großen Gemeinden wegnehmen. Ansonsten kann ich die Frage nicht anders beantworten. Wenn wir das von den anderen Gemeinden abziehen, ist der Frust da, definitiv. Da können wir machen, was wir wollen, weil, die haben ja, wie gesagt, entsprechende andere Aufgaben. Das heißt also, wenn man da den Widerspruch lösen will und wenn man das klären will, dann kann man das nur mit frischem Geld. Aber wenn wir das auf der einen Seite wegnehmen, ist das linke Tasche in rechte Tasche. Die freuen sich, kriegen ein bisschen mehr und treibt bei uns natürlich ein bisschen Spannung in den Verband.

Vors. Abg. Emde:

Frau Schenk bitte.

Staatssekretärin Schenk:

Ich habe Ihre Frage ein bisschen anders verstanden, deswegen vielleicht beantwortet es das. Sie hatten ja unter anderem ausgeführt, dass es da einen Zwist zwischen den Kur- und Erholungsorten geben muss. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinen Sie damit eher, dass die Erholungsorte jetzt, das ist eine Neuerung, die die Landesregierung Ihnen vorschlägt, dauerhaft überhaupt eine finanzielle Untersetzung erfahren. Wenn ich Sie daran erinnern darf, war das ja in der Vergangenheit eine krisenbedingte Entscheidung. Man hat wegen der Corona-Pandemie und wegen der gestiegenen Heizkosten einmalig mit diesen beiden Begründungen Geld für die Erholungsorte bereitgestellt. Diese deswegen nicht sehr planbare Finanzierung soll jetzt im aktuell vorliegenden FAG-Entwurf verstetigt werden. Herr Brychcy hat gerade darauf abgehoben, das finden Sie dann auch in der Stellungnahme, dass das Geld quasi aus der Schlüsselmasse genommen wird und das keine frischen fünf Millionen Euro sind. Aber der wesentliche Wert besteht ja erstmal darin, dass die Erholungsorte Planungssicherheit bekommen und diese fünf Millionen Euro dauerhaft, so wie es eben bei den Kurorten auch ist, zur Verfügung gestellt wird. Und der Zwist, den Sie jetzt vielleicht angesprochen haben, bezieht sich ja darauf, dass es zu einem Paket zusammengeschnürt wird und deswegen die Kurorte die elf Millionen Euro erhalten und die Erholungsorte die fünf Millionen Euro. Und man könnte auf den Gedanken kommen, dass diese systematische Verbindung der Kur- und Erholungsorte dazu führt, dass die Erholungsorte oder die Kurorte mal irgendwann weniger bekommen als fünf oder elf Millionen Euro. Und besonders die Kurorte haben sich da ja, so haben sie es bei dem Bädertag ja auch formuliert, bedroht gefühlt, dass vielleicht eine Verschiebung Richtung Erholungsorte geht von den elf Millionen Euro, die sie bisher haben.

Der Wert des Gesetzentwurfs liegt aber darin, dass der systematisch anerkennen möchte, dass die Kosten, die man hat, wenn man eins der beiden Prädikate erwirbt, quasi eine Art grundständige Kosten sind, um überhaupt erstmal dahin zu kommen, dieses Label zu kriegen, Erholungs- oder Kurort, habe ich feststehende Kosten. Und die Frage, ob man eine Verschiebung erreicht, die nur durch die Übernachtungszahlen entsteht, und die Übernachtungszahlen sind nur für die Kurorte relevant, weil die Erholungsorte nicht in diesem Maße Übernachtungen produzieren wie das eine Kureinrichtung tut. Das heißt, wenn Sie das Problem lösen möchten,

dass da eine Verschiebung zwischen beiden Töpfen stattfinden kann, dann wäre das unsystematisch, aber es wäre möglich, zu sagen, wir schreiben die Summen fest, meinerseits zwölf Millionen Euro für Kurorte und vier Millionen Euro für Erholungsorte oder was auch immer. Aber der Wert der Systematik soll sein, dass man diese Grundkosten anerkennt und man dann durch extremes Engagement, ich eröffne ganz viele Hotels und bin ein ganz fleißiger Kurort, auch mehr von dem Kuchen hat. Denn die Überlegung ist, ich habe mehr Gäste, ich habe mehr Aufwand, und der Sockelbeitrag soll die Sockelkosten fixieren.

Vors. Abg. Emde:

Frau Schenk, ich hatte den Innenminister so verstanden, dass auch diese Frage, ob und wie viel nun Kur- oder Erholungsorte bekommen, auch der großen Revision noch mal unterliegen wird, weil ja auf der einen Seite höhere Grundkosten entstehen. Das ist sicherlich nachvollziehbar. Auf der anderen Seite sollen ja aber auch höhere Einnahmen generiert werden. Ist das so oder geht man jetzt einfach davon aus, es gibt generell Grundkosten und damit bleibt dieser Topf „Kur- und Erholungsorte“ dauerhaft so bestehen?

Staatssekretärin Schenk:

Ja, genau, also wir streben an, ein Gutachten in Auftrag zu geben, weil verschiedene andere Sachen im FAG sowieso beleuchtet werden müssen. Das ist das Auslaufen der Invest-Pauschale und unter anderem auch diese Kompensation für den Sozialbereich und da in diesem Rahmen wäre es sinnvoll auch mal zu fragen: Ist die Summe, die wir aktuell drin haben, richtig? Sie haben ja vielleicht in der Presselandschaft wahrgenommen, dass sich jetzt demnächst zum Beispiel ein Kurort runter praktiziert auf Erholungsort und die Frage ist: Sind die elf Millionen Euro gerechtfertigt? Wir haben ja eine Million mehr draufgelegt als Saalfeld dazu gekommen ist und werden wir immer überprüfen müssen: Ist diese Summe noch richtig? Das geht auch in die Richtung, was Frau Schweinsburg sagte, die Kosten steigen ja auch.

Aber in dem aktuellen Entwurf ist es so vorgesehen, dass man die elf Millionen Euro für die Kurlasten hat und die fünf Millionen Euro für die Erholungsorte mit diesem Sockel und den aus Übernachtungszahlen generierten Bedarf. Es ist nicht ganz stichgenau, weil uns von den Kurorten die Übernachtungszahlen gemeldet werden und die führen natürlich zu einer gewissen Verschiebung. Aber eine Evaluation der Summe als solche wäre bei so einem Gutachten denkbar.

Vors. Abg. Emde:

So, ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Dann sind wir für heute am Ende zur Tagesordnung angelangt. Ja, danke, dass Sie wieder bei uns waren und so engagiert die Belange Ihrer Kommunen vorgetragen haben. Wir werden sehen, was sich tun lässt im Rahmen der Verhandlung zum Landeshaushalt. Herzlichen Dank und ich beende die Sitzung.

Protokollantin